



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1844**

2. Kirchliche Verhältnisse Neuruppins

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

300 alte Steine daran gewesen und der Bürgermeister habe diese gebührend bezahlt; diese Ueberreste alter Weichhäuser habe er sonst nicht nutzen können: übrigens werde er die Stadtmauern und Weichhäuser dergestalt in Acht nehmen, daß man sich darüber nicht zu beklagen habe. Die Stadtgräben waren mit alten Bäumen bepflanzt. Im Reccesse vom Jahre 1594 findet man daher die Bestimmung: „Von den Bäumen auff dem Stadtgraben soll keiner hinführo abgehawen werden, sondern so einer oder mehr der Mauern so nahe stünden, daß die este die Mauern erreichten vnd zerrissen ader zerrieben, mögen solche este woll gefürzt vnd gestümmelt werden“.

Als der Churfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1643 zu Neuruppin die Huldigung annahm, legte ihm der Magistrat die Bitte vor, weil die Stadtmauern theils von selbst eingefallen, theils durch die Schweden zerstört worden seyen; so möge der Churfürst zur Unterstützung ihrer Wiederherstellung der Stadt einige Tausend Mauersteine aus dem Amte Altruppin und einige Wispel Kalk aus dem Amte Zechlin unentgeltlich reichen lassen. Die alte Umwehrung der Stadt war darnach auch noch im Anfange des 18. Jahrhunderts in gutem Stande, außer an dem Orte, wo das Brandenburgische Heer am Tage Lucia 1639, da die Schweden Neuruppin inne hatten, Bresche geschossen. Doch etwa im Jahre 1724 fing man an, erstlich auf der einen Seite vom Bechlinischen Thore bis nach dem See zu die Wälle abzutragen und Gärten daraus zu machen, womit man nachgehends fortfuhr, indem man auch auf den Wällen vom Seethore bis zum Altruppiner Thore Gärten anlegte. Die Inhaber der Gärten übernahmen für die Quadratrute 3 Pf. Grundzins jährlich an die Kämmererei zu entrichten. Im Jahre 1744 stand noch der Wall vom Bechlinischen bis zum Altruppiner Thore. Doch war auch hier mit dem Abtragen desselben schon der Anfang gemacht.

Um die Bürger Neuruppins zum Schutze ihrer Stadt innerhalb der alten Befestigungswerke desto mehr zu befähigen und sie in der Kunst der Waffenführung zu üben, bestand auch zu Neuruppin früher eine Schützenzunft. Wegen des Privilegii der Schützen wurde im bürgerlichen Vertrage vom Jahre 1595 festgesetzt, das Original desselben solle im Verwahrsam des Rathes bleiben, doch der Gilde mitgetheilt werden, so oft sie dessen bedürfe. Uebrigens aber solle das Schießen mit dem Bogen nach dem Königsvogel ganz aufhören und nur mit Büchsen nach der Scheibe geschossen werden, da die veränderte Art der Kriegführung die Büchse inzwischen an die Stelle des Bogens gesetzt hatte, und es in Gemäßheit derselben jetzt auf die Kunst der Handhabung der erstern ankam.

Das Wappenbild der Stadt Neuruppin ist ein verkappter, wahrscheinlich aus dem Arnsteinschen Wappen übertragener Adler, von welchem erzählt wird, daß er früher frey gewesen. Nachdem aber die Bürgerschaft mit einem ihrer Grafen einmal in Mishelligkeiten gerathen, und wegen nicht bezahlten Viehes dessen Pferd arretirt, auch ein gräflicher Hofjunker dabei ums Leben gekommen, so sey dem Adler des Stadtwappens dafür eine Kappe über den Kopf gezogen.

## 2. Kirchliche Verhältnisse der Stadt Neuruppin.

Auch in Absicht ihrer kirchlichen Einrichtungen bietet die Stadt Neuruppin das Bild einer reichern Entwicklung dar, als die meisten Städte dieser Gegend. Die Wohlhabenheit ihrer Bürger zeigte sich besonders auch in der Menge von mannigfaltigen Stiftungen, wodurch die Frömmigkeit in den frühern Jahrhunderten sich an den Tag legte. Wir finden hier daher während der katholischen Zeit nicht nur eine reich dotirte, mit mehr als dreißig geistlichen Lehen ausgestattete Pfarrkirche und in Verbindung

mit derselben eine Kalandsbrüderschaft mit 30 Priestern; sondern außer dieser Kirche noch sechs Kapellen mit vier Hospitälern, und — was bei Kapellen in der Mark seltener vorkommt — auch einen Theil dieser Kapellen mit zwei, drei und vier Altären, welche besondere geistliche Beneficien bildeten, ausgestattet. Bei festlichen Gelegenheiten, wozu sich die ganze hier mit Pfründen versehene Geistlichkeit zu Neuruppin versammelte, belief sich die Zahl derselben, mit Einzählung der priesterlichen Mönche des hiesigen Klosters, wohl auf nahe an 100 Personen. Das Ruppiner Pfarramt, was sich auf die Aufsicht und Leitung dieses zahlreichen Clerus erstreckte, war daher von wichtiger Bedeutung, obwohl das äußere Ansehn des Pfarrers durch einen zu Ruppin residirenden Probst überragt wurde.

Indessen traten auch zu Neuruppin in dem Verhältnisse dieser Stiftungen und geistlichen Lehnen die mannigfaltigen Mißverhältnisse frühzeitig hervor, welche solche Stiftungen während des Mittelalters häufig begleiteten. Die geistlichen Lehnen waren meistens nur mit kärglichem Einkommen bewidmet und reichten daher ein jedes für sich nicht hin, einem eigenen Priester den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Die frommen Stifter, welche das Heil ihrer Seele durch Schenkungen oder Vermächtnisse zur Vermehrung des Gottesdienstes zu berathen beabsichtigten, strebten besonders nach dem Verdienste, einen neuen Altar oder ein neues geistliches Lehn zu begründen: selten wurden bereits bestehenden Altären durch solche Widmungen die erforderlichen Zulagen gewährt, um dem Altaristen einen von anderweitigem Erwerbe unabhängigen Unterhalt zu verschaffen. Die Folge davon war, daß gegen die kanonischen Vorschriften viele Lehnen in einer Hand vereinigt, so wie an auswärtige, nicht zu Neuruppin residirende Priester oder an untaugliche, des Empfängnisses geistlicher Lehnen eigentlich unfähige Personen verliehen wurden, worunter der Altardienst litt. Solche Irregularitäten in der Verleihung der geistlichen Lehnen fanden noch eine besondere Begünstigung in dem Umstande, daß das Patronat und mithin das Verleihungsrecht vieler geistlicher Lehnen Privatpersonen, Gilden der Handwerke, Bürgern und Bürgerfrauen oder andern Individuen zuständig war, welche bei der Ausübung ihres Patronatrechtes nur zu häufig mehr auf die Versorgung unbemittelter Verwandte und Freunde, als auf die pflichtmäßige Bestellung des Gottesdienstes Bedacht nahmen.

Die reichern Pfründen dagegen, unter welchen die Pfarrstelle besonders hervorragte, wurden nicht selten als Besoldungen für solche Dienste benutzt, die mit dem Pfarramte nichts zu thun hatten. Statt der persönlichen Residenz und eigenen Wahrnehmung der Amtspflichten nahm der Pfründner dann einen Vicar an, mit dem er gewöhnlich auf bestimmte Jahre in der für sich vortheilhaftesten Weise contrahirte. Der Vicar übernahm die Erfüllung aller Verpflichtungen des Amtes und ihm wurden daher auch alle Einkünfte und Vortheile, welche das Amt mit sich brachte, zugeschlagen. Dagegen zahlte der Vicar dem eigentlichen Beneficiaten eine durch den Annahme-Contract festgestellte jährliche Pension oder Miethen. Diese geistlichen Aemter wurden mithin recht eigentlich als Pachtstücke behandelt: und die häufigen Klagen, welche das Gefolge dieses Mißbrauches bildeten, über unwürdige Persönlichkeit, nachlässige Dienstführung und bedrückende Habsucht der Inhaber der wichtigsten geistlichen Aemter, können daher nicht als auffallend erscheinen. Noch als die Reformation diese Verhältnisse umzugestalten begann, befand sich dieser Mißbrauch der reichen Pfründen in den frühern Zeiten sehr häufig statt, da die Pfarre zu Neuruppin von den Grafen, welche sie zu verleihen hatten, öfter benutzt wurde, ihre obersten Beamten darin den Lohn für anderweitige Dienste finden zu lassen. So war z. B. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Urk. v. 1459) der gräfliche Kanzler Valentin von Kleypf Pfarrer zu Neuruppin, neben welchem daher auch Nicolaus Wuast (Urk. v. 1479) als Vicar genannt wird.

Als erfreuliche Seite des kirchlichen Lebens während der katholischen Zeit kann dagegen die An-

regung betrachtet werden, welche der Privatwohlthätigkeit dadurch zu Theil wurde. Vier Hospitäler, von Privatpersonen gegründet, standen geöffnet, um kränke und arme Einwohner zur Heilung und Verpflegung aufzunehmen. Auch fehlte es nicht an Männern und Frauen, die sich, aus Liebe zu Gott und zu ihren Nächsten, in die Siechenhäuser aufnehmen ließen, um hier, bei einem strengen klösterlichen Leben, die Krankenpflege zu übernehmen. Außerdem gab es mehrere regelmäßige Spenden für die Armen, die auf besondern Stiftungen beruhten, namentlich seitens des Kalands und der Glendengilde. Endlich war die letztgenannte Gilde selbst eine sehr schöne Aeußerung des Mitgeföhles für die Armuth. Es war eine Verbrüderung für den Zweck, Personen, die in Armuth verstorben, feierlich zu Grabe zu legen und die zum Seelenheil derselben erforderlichen Vigilien und Messen halten zu lassen, mithin eine für arme Sterbende und ihre Angehörige höchst trostreiche Anstalt. Zu bedauern ist nur, daß bei diesen milden Anstalten die Geistlichkeit gewöhnlich in zu hohem Maaße participirte. Bei einzelnen Hospitälern waren 3 oder 4 Priester angestellt, denen zu ihren Altären in der Regel mehr Einkünfte gewidmet wurden, als dem eigentlichen Hospitale. Die Hospitäler standen daher zum Theil leer und verloren die Fähigkeit, mit ihren beschränkten Mitteln den Zweck ihrer Stiftung erfüllen zu können, während die Altäre mit Priestern besetzt blieben. Selbst die zu Spenden an die Armuth ausgesetzten Mittel verkümmerte der Gebrauch, bei dieser Gelegenheit der gesammten Geistlichkeit, insonderheit auch den Mönchen, eine schwelgerische sogenannte Collation zu gewähren.

Die kirchliche Reformation ward für die Stadt Neuruppin durch keine besondere Umstände beschleunigt. Der zahlreiche Clerus des Ortes vermogte die freieren Gesinnungen in Religionsachen oder wenigstens eine öffentliche Aeußerung derselben bis dahin zu unterdrücken, daß der Churfürst selbst diesen öffentlich beirat. Gleich darnach, noch im Jahre 1539, wagten dann aber die Anhänger Luthers ihre Haupt zu erheben. Der nachherige Kirchenvorsteher und Bildemeister der Tuchmacher, Hans Liegmann, unternahm es schon 1539 in der Klosterkirche Sonntags beim öffentlichen Gottesdienste den Lutherschen Gesang: „Vater unser im Himmelreich“ mit zwei Tuchknappen anzustimmen. Er war auf seinen Wanderungen nach Wittenberg und Prag gekommen und dort für die Reformation gewonnen. Wurden nun gleich diese Tuchmacher in der Klosterkirche bei der Anstimmung des keiserlichen Gesanges durch das Drohen der Mönche und das Murren der anwesenden treuen Katholiken zum Schweigen gebracht und gezwungen aus der Kirche zu entsiehen; so dehnte doch das hiermit zum ersten Male unter den Augen der Mönche gewagte Bekenntniß der neuen Religionsansicht sich in diesem und im nächsten Jahre unter den Bewohnern der Stadt Neuruppin überzeugend aus. Im Juli 1541 kam dann auch die zur Kirchenvisitation und neuen Einrichtung des Gottesdienstes verordnete Churfürstliche Commission nach Neuruppin, um auch hier die Kirchenangelegenheiten in Gemäßheit der Churfürstlichen Kirchenordnung zu reguliren.

Pfarrer zu Neuruppin an der Kirche St. Marien war damals Wolfgang Barth, der jedoch nicht selbst bei der Pfarre residirte, sondern dieselbe durch einen Vicar bestellen und sich eine Pacht davon zahlen ließ. Die Churfürstlichen Kirchenvisitatoren beschieden ihn vor sich, um sich dieserhalb zu verantworten. Als Wolfgang Barth jedoch ausblieb, indem er sich mit einer Augenkrankheit entschuldigte, zugleich aber sein Verhältniß zur Ruppiner Pfarrstelle, als dem Evangelio nicht zuwider, zu rechtfertigen suchte; so entsetzten ihn die Visitatoren der Pfarre, indem sie ihm folgendermaßen die Anzeige davon machten:

„Unse freuntliche Dinstke junor. Wirdiger guther freunt. Wir haben euer schreiben, darin ir euch euer außentbleibens wegen der augenkrankheit zu entschuldigen vormeindt, auch surgebt, als hettet ir die pension vñ der pfarre wol verdienet, sambt euer angehesten bitte vñ erpieten, daß ir die pfarre self beziehen woltet, Inhalts vornohmmen vñ können euer vormeintzen entschuldigung bisfals nicht stad

geben, achten auch, ir hettet leichte vor vns erscheinen konnen: dan habt ir Zeit vnd irret euch der augenwehetag nicht, alle Collation, dozu ir gefordert, zu besuchen, hettet ir auch zu vns konnen abkommen, vnd hettet teglich alhie so vill wassers gehabt, danon ir die augen mogen aufweichen. Habt ir auch der herrschaft gedienet, ist euch dolegen belohnet, dan ir mit vielen geistlichen Lehren besorget seiet; aber vmb die pensjon der pfarren konnet ir nicht gedienet haben, weil ir die pfarrechte dorumb nicht vbet noch treibt, auch ane das die pensjones von den curierten beneficien, die annexam curam animarum haben, Im geistlichen rechten sub vicio simonie verbotten; dorumb wir euch solcher genohmmen pensjon halb nicht anders den vor einem Simoniacum rechnen konnen, vnd schliesen noch dorauff, das ir solchen pensjon mit vnrchte per fraudem simoniacam eingenuhmen, seiet auch deshalb duplum zu restituiren schuldigt. Das ir aber hinfuro vff der pfarre selb residiren wollet, lassen wir geschehen, wollen auch solchs bei vnserm gnädigsten hern erhalten, doch das ir zuuor vor vns kommet, euch Examiniren lasset, auch s. k. f. g. Crislliche lobliche vnd vnriderlegliche kirchenordnung bewilligt vnd annhemet. Do ir aber leglich auß dem Evangelio wollet zufurn, das die niedtling vff pfarren auch gewesen vnd noch sein mochten, reimet sich vf euer weise, dan wir nicht finden, das Im Evangelio vf den pfarren die niedtling vorleubt, sonder werden von dem herrn als fluchtige leute gescholten vnd vorworffen, die dem wolffe das vihe vorrathen. Also wollet ir euren pfarckindern auch thun vnd habts albereit gethan, das ir sie den wolffen, der ir selb einer seiet vnd also heisset, zugejagt: vnd haben wider euer midling, noch die leute, das crislliche gebette, cathecismum oder andere crislliche leren aufzusagen gewusdt, der vrsachen wir den niedtling abgefagt vnd wissen euch ane annhemung gemelter kirchenordnung nicht dorauff zu leiden, sonder haben euch, so lang ir die ordnung nicht bewilligt, der pfarren priuirt vnd einen crisllichen evangelischen pfarrer dorauff gesetzt. Wolten wir euch vf gemelt euer schreiben sich dornach zu richten nicht vorhalten. Datum“ 1c.

Der Nachfolger des Wolfgang Barth, des letzten katholischen Pfarrers zu Neuruppin, war Ambrosius Martini, unter dessen Amtsführung die evangelischen Einrichtungen getroffen wurden und der mit großem Eifer gegen den Papiismus gepredigt haben soll. Die Zahl der dem Pfarrer zum Dienste am Hochaltare zugeordnet gewesenen zwei Terminarien und zwei Kapläne wurde auf einen Prediger und einen Caplan reduzirt, so wie auch statt der frühern drei Küster nur einer beibehalten wurde. Darneben blieben aber die Altaristen und übrigen Beneficiaten, welche bei ihren Pfründen residirten und im unverkürzten Genusse derselben gelassen waren, verpflichtet dem Pfarrer beim öffentlichen Gottesdienste und in sonstigen Amtsverrichtungen, wenn es gefordert wurde, Assistenz zu leisten: in Allem aber sich der Churfürstlichen Kirchenordnung gemäß zu verhalten.

Unter dieser Bedingung ließ man die Besitzer geistlicher Lehnen, sofern sie bisher bei denselben residirt und die Funktionen versehen hatten, meistens unverkürzt im Genusse der bisherigen Einkünfte; nach ihrem Tode aber wurden diese dem gemeinen Kasten zugeschlagen. Hatten die Beneficiaten früher keine Residenz bei der Kirche gehalten und waren dieselben auch durch anderweitige Pfründen oder Dienstverhältnisse verhindert, für die Zukunft sich in Neuruppin wohnlich nieder zu lassen, sonst aber geistlicher Lehnen fähig, z. B. Pfarrer umliegender Dörfer, Stadtschreiber und dergleichen; so wurde denselben zwar der Fortgenuß ihres geistlichen Lehens bei der Neuruppiner Kirche ebenfalls auf Lebenszeit gelassen, aber nur unter der Bedingung, ein Jahrgeld, sogenanntes Officiantengeld, zum gemeinen Kasten zu entrichten, eine Abgabe, welche um so mehr in der Billigkeit gegründet war, als alle Verpflichtungen und Leistungen, welche mit dem Besitze solcher Lehnen bis dahin waren verbunden gewesen, nunmehr wegfielen und die Beneficiaten für die Bestellung dieser, besonders der ihnen obliegenden Messen, doch eine jährliche Abgabe hatten bestreiten müssen. Beneficiaten endlich, welche man für unqualifizirt erachtete, geistliche Lehne zu besitzen, namentlich Studenten, ungelehrte Schulmeister und dergleichen Personen blieben nur für den

Fall im Besitze ihrer Lehen, daß sie sich nach Frankfurt auf die Universität begaben um dort zu studiren. Nach Beendigung dieses Studiums wurden die Einkünfte ihrer Pfründen meistens ebenfalls dem gemeinen Kasten zugewiesen, falls die Beneficiaten sich dann nicht in solche Stadt- oder Churfürstliche Dienste begeben mögten, welche die Verbehaltung des erlangten Lehnbes auf Lebenszeit gestatteten.

Von den Einkünften, welche zu den Kirchen, Altären, Hospitälern, Messen und sonstigen Stiftungen gewidmet oder den dabei angestellten Priestern ausgesetzt waren, zogen die Visitatoren möglichst genaue Erkundigung ein. Die Inhaber der geistlichen Lehen mußten selbst die dazu gehörigen Hebungen genau specificiren und ihre Ausgaben wurden dann, durch Vergleichung mit den Aussagen des Stadtrathes und anderer Leute, so wie mit den Ermittlungen, die aus ältern Kirchenverzeichnissen und Schöppenbüchern gewonnen wurden, geprüft und hiernach in vorkommenden Fällen berichtigt. Darauf wurde dann ein Inventarium der jedem geistlichen Lehen zugehörigen Besitzungen und Einkünfte gebildet. — Da viele Rittergutsbesitzer oder zinspflichtige Unterthanen die reformatorischen Veränderungen dadurch zu ihrem ökonomischen Vortheil zu benutzen versucht hatten, daß sie den geistlichen Stiftungen und ihren Dienern die schuldigen Prästationen vorenthielten oder die denselben angehörigen Grundbesitzungen eigenmächtig an sich zogen; so machten die Visitatoren sich zugleich zur Pflicht, solche Prästationen mit Strenge einzutreiben und dadurch zu verhüten, daß dieselben in Vergessenheit gerathen mögten, so wie die der Kirche gehörigen Grundbesitzungen derselben zu restituiren.

Die Bestimmung, welche den geistlichen Lehen Neuruppins, die durch die kirchliche Reformation ihre frühere Bedeutung verloren, für die Zukunft gegeben wurde, war eine dreifache. Ein Theil derselben wurde dem Dom zu Cöln an der Spree beigelegt. Dazu gehörten namentlich die sämmtlichen Einkünfte des Kälands; doch trat das Domcapitel zu Cöln an der Spree im Jahre 1557 einige der letztgedachten Einkünfte wieder an den gemeinen Kasten für die Besoldung der Kirchendiener und Schulgesellen ab. Ein anderer Theil jener geistlichen Lehen wurde zu Stipendien für Studierende ausgesetzt (S. 226). Der größte Theil aber dem sog. gemeinen Kasten zugeschlagen, über dessen Einrichtung und Bestimmung die in der nachfolgenden Urkundensammlung mitzutheilende erste evangelische Kirchenordnung vom Jahre 1541 ausführliche Auskunft ertheilt.

Einen großen Theil des Silbergeräthes, was in der Pfarrkirche, im Kloster und in andern Kirchen vorgefunden wurde, ließ der Churfürst herausnehmen, weil man seiner zu dem eingeführten evangelischen Gottesdienste nicht mehr bedurfte. Der Churfürstliche Landeshauptmann Curt von Rohr, der an der Kirchenvisitation Theil nahm (S. 189), wog dem Rathe zu Neuruppin auf Befehl des Churfürsten 158½ Mark Silber zu, um den Werth desselben bei der bewilligten Landessteuer zu Hülf zu nehmen, wie die folgende Quittung nachweist:

„Wir Burgermeister und Rathmann der Stat Ruppin bekennen hiemit öffentlich, das uns auff bevelh des Durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten und unsers gnedigsten Herrn, der gestreng Ernvestler Curt Rohr, Hauptmann im Lande zu Ruppin, zur Hilff der bewilligten Landsteuer, so uns Er. Churfürstlichen Gnaden neben andern Steten gegen derselbigen vbergegebenen Reversalien gnediglichst nachgegeben, vberantworten und zuwegen lassen, nemlich LXI mark verguldet silber aus der Pfarr- und andern Kirchen XCI mark vergult silber, VI mark weiß silber aus dem Kloster hir zu Ruppin; in Summa Einhundert acht und sunffzigte halb mark, welchs wir auch also wirklich empfangen. Des wir zu Urkunde seiner Kurfürstl. Gnaden bevelh diesen Reversbrieff mit unsern zu- und aufgedruckten Sekretz besigelt, zugestellt und gegeben Actum Senabends nach Marthe. Anno 1541“.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu den einzelnen geistlichen Stiftungen und Instituten der Stadt.

Die Propstei, welche zu Neuruppin bestanden hatte und deren Aufsichtsbezirk wahrscheinlich das Land Ruppin größtentheils umfaßte, hörte mit der kirchlichen Reformation auf. Die Pfarren und Kirchen des Landes Ruppin wurden statt dessen in vier Inspectionen getheilt, die Ruppinsche, Wusterhausensche, Gransfeesche und Lindowsche. Die alte Wohnung der Präpste, die sogenannte Propstei, die in der Propsteigasse gelegen war, veräußerte schon der Propst Henning Glinden im Jahre 1516 mit bischöflichem Consense an den Kathrinentalar der Pfarrkirche, mit der Erlaubniß dieselbe wieder aufzubauen und die mit dieser Stelle von altersher verbundene Freiheit von allen bürgerlichen Lasten zu genießen. Seitens des Altars wurde dem Propste dafür ein in der großen Beginenstraße gelegener wüster Hof überlassen. In der Folge erwarb der Magister Joachim Kriele die alte Propsteistelle und erlangte im Jahre 1562 die Churfürstliche Befähigung darüber. Noch im Jahre 1644 wurden seine Nachkommen mit der Propstei zu Neuruppin von dem Großen Churfürsten beliehen.

Die der Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche war eine der größten Kirchen in der Mark. Sie war ein edles Gothisches Gebäude, hatte in der Mitte 68 Fuß Höhe: das Gewölbe, von welchem vier Kronleuchter herab hingen, wurde von vier Pfeilerreihen getragen, die mit den Bildnissen berühmter Ruppiner geziert waren. Sie ging jedoch in dem großen Brande von 1787 mit unter. Die Zeit der Errichtung dieser Kirche läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da alle Nachrichten darüber fehlen. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Kirche mit der Erbauung der Stadt selbst, also um die Mitte des 13. Jahrhunderts, aufgeführt sey. Im hohen Chore las man zwar die Inschrift: Anno domini M<sup>o</sup>. 501. completum est hoc opus feria quarta post Judica und unter einem Schwißbogen hinter dem Ritterchore stand die Jahreszahl 1498; doch sind diese Zeitbestimmungen wahrscheinlich auf bedeutende Reparaturen des Kirchgebäudes zu beziehen. Auf dem untern Theile des künstlich ausgearbeiteten und zwiefach über einander gesetzten Gehäuses, worin die Laufe steht, fand man nach Dieterich die Worte: Anno domini MCCCCLXIX in bona quarta feria completum est praesens opus per me Johannem Vamenaus (?) Eodem tempore fuerunt provitores Claus Storbecke et Claus Gartow. Doch wurde der obere Theil des Taufgehäuses 1599 erneuet. Der Thurm der Kirche wurde 1521 erneuet, wie eine darin vorgefundene Schrift angeht; doch wurde die Spitze schon nach einigen Jahren so schadhast, daß sie im Jahre 1552 herunter genommen werden mußte, worauf durch Meister Wolf Richter auf den Unterbau ein runder Thurm gesetzt wurde.

Die Pfarrstelle bei dieser Marienkirche wurde frühzeitig mit bedeutendem Einkommen bewidmet. Bei der Visitation, welche im Jahre 1541 zu Neuruppin von den Churfürstlichen Kirchenvisitatoren gehalten wurde, ist dieselbe mit ihren Zubehörungen in folgender Art beschrieben:

„Dise pfarr Ist de Collatione unsers gnedigsten hern, Ist Ivo Ern Ambrosius Martini Pfarrer, Hat In der stad ein pfarhaus, Dazu gehorn acht hufen an kurzen vnd mittelhufen alhie vor der stad am kalenberg winckel vnd andern orten gelegen vnd etwan von der herschafft Ruppin dazu voreigendt, Der Dpffer ader virzeitten pfenning, hat hievor gewonlich des Jhars XX schock getragen, dan bei XXI<sup>e</sup>. (d. h. 2100) Communicanten gerechent; Hat der pfarrer alhie kachelholz, wan die Burger kacheln, Hat II Pfd. Bethwachs, I Scheffel Melb aus der Molen zw Altten Ruppin, heist das Neue Jharmelb. Zu diser Pfarr Ist etwan Incorporirt worden das einkommen eins geistlichen Lehens des Altars Pauli genant, In der pfarkirchen alhie gelegen. Dazu gehorn IX Wsp. korn an Rogken, gersten vnd hafern minus III Schfl. Solchen Pacht geben Michel Sipman vnd Domes Rolcke Im dorff Quebickow wonhaft vnd hans Mafer sampt Michel kemnis Im dorff karven wonende, Alles von

Iren hofen vnd hufen, gibt gedachter Haus Maser XXXIII scheffel Rocken, XXXIII sch. gersten, Michel kemnitz auch sonst, Aber michel Sipman gibt XV sch. Rocken, VII sch. gersten, VIII sch. hafern vnd Domes Noleke I Wsp. Rocken, VIII sch. gersten, I Wsp. hafern. Vnd gemelte vier Pauern seind diser Pfar eigen midt aller gerechtikeit, thun auch den Pfarrer Zerlich vier tag dienst, geben zehend vnd Kochhuner, Alles Lauts der Pfarr briff vnd Sigell, von weiland der herschafft zu Ruppin aufgangen. Item zu diser Pfarr gehoret auch mit dem Pfarrecht das dorff Wutenow vber dem Sehe vnd soll etwan Maser der Pfarr alhie gewesen sein\*), vnd gibt die gemein dis dorffs dem Pfarrer alhie Zerlich vff Michaelis sunff schol an gelde. Desgleichen gibt der heiligen Man aldo (das ist der Pfarrbauer) von den beiden pfarhufen dem Pfarrer Zerlich XVIII sch. Rocken vnd XVIII sch. gersten. Desgleichen hat der Pfarrer den oppfer vnd Andere kirchen accidents von Begrebnus, einleitungen der Sechswocherin vnd Breute aldo: V pfund gibt Zerlich der Rath alhie dem pfarrer von Zweien Messen, Als Corporis Christi vnd Requiem, Ist also verschrieben. Es haben auch etwan zu diser pfarren gehort II Dorffer. Nemlich Franckendorff vnd Guntz, die seind verwust. Weill dan die Leute zu Katerbow die veltmarken gemeltem beider verwusten Dorffer Iho betreiben, geben sie dem pfarrer Zerlich I wsp. hafern vor den zehendt. Hat auch dise pfarr die Accidents von einleitung der Breut, Sechswocherin vnd begrebnus. Das Inuentarium der pfarr ist In eingeschloßener Zettel zu finden vnd weiter damit vorordnet, wie Im abschid zu finden. Es hat auch hievor ein pfarrer zwen Caplan gehalten, hat Item des Jhars I schock, freien tisch vnd schlafftrauck geben vnd haben In den Caplanei heusern Ire wohnungen gehabt. Desgleichen auch Iren antheil an dem kalande.

Außer dieser Ausstattung der Pfarre hatte auch die Kirche selbst ansehnliche Einkünfte jährlich zu heben. Das Visitationserzeichniß vom Jahre 1541 macht folgende Natural- und Geldhebungen mit den davon zu bestreitenden Ausgaben namhaft:

„an korn I wsp. roggen die Mollene thom Schreyen, vß dar ewichen up ghegheuen“ (Graf Albrecht gab im Jahre 1428 diese Hebung her, um dieselbe für den Bau der Kirche zu verwenden)  
 „III wsp. tho wutenow, halff roggen vnd halff gersten, die bruff helth III wsp. vß wedderkop, XXX sch. tho Mancker halff roggen vnd halff gersten vß enen wedderkop. Wath id an ghelde heft tho heuende: VI fl. von Joachim Bredow tho fremmen wedderkop, diß ist obgeloset vnd die hauptsum zu der kirchen gewölbe gebracht vnd außgeben, I punth tho Bedelin wedderkop, I schogk VIII gr. von der vere.“ — (Diese Hebung von dem Ertrage der gräßlichen Fähr zu Neuruppin war der Pfarrkirche zum Unterhalt einer immerwährend brennenden Lampe durch einen Bürger, Peter Eyke zu Neuruppin, vermacht vnd von den Grafen Ulrich vnd Günther am 14. November 1397 bestätigt) — „I schogk VIII gr. von einer huue vor ruppin, I punth von der Mertens misse, I schogk tho Buskow der herschafft von ruppin wedderkopes wyße affgheofft, werth den gadeshuße vorentholden vnd in ethliken iaren feinen penning darvan bekamen. Dc liggen drey hußer gheghe den kerthoff, die vor ethliken iaren ock hebben deme gadeshuße tynde ghegheuen, nu willen sye auers nicht: disse hußer sein vorkaufft, dauon bekommen sie Iho gr. 2 pf.“ (Ein Haus in der Priesterstraße vermachte im Jahre 1486 der Priester Mathias Spiegelhagen der Pfarrkirche). — Das Verzeichniß vom Jahre 1571 macht sodann die aus dem Kirchenarario zu bestreitenden Ausgaben in folgender Weise namhaft: „Hyr muthen dath gadeshuß wedder von uthrichten: IX Punth iarlike tynde eyner fruon tho Ezedenich, Broth vnd wyn, so vale der kerken noth vß, Was kopen tho den lichten, Dc ethliken koster Lon, Die putzanten tho lonende vnd was dar mer

\*) Das Dorf Wutenow und seine Kirche waren darnach wahrscheinlich älter, als die Kirche zu Neuruppin.

vploppeth yß vns noch unbewußt, dynwyle wy noch nicht eyn iar darby gheseweth synth vnd reckenschafft bekamen synth, dath wy weten wath id schir tho heuende edder uth to gheuende hefft: was vns auer bewußt yß hebbe wy anghetekent. Von den retardaten yß vns unbewußt vff dath gadeshuß wes vthshande hefft edder nicht moghen die vorrighen vorstender vmmе ghefraghet werden, diewise wy tho keyner enthliten rekenschafft bekamen synth. Summa I schock 8 schill. 6 wsp. forns minus VI sch."

„Kuster Seind alhie beuor III kuster gewesen, Ist aber Igo allein einer ghewesen, der hat Zerliche einkommen gehabt III schock von einer Commende, II pfenning Zerlich aus Idem hauß, Den kaldar II fl. Zerlich vom kalande, XXX schilling vom segersteln gibt der Rath. Hat alle tag des Mittags ein Maßzeit vff der pfarr. Hat LII schilling von der Wechter glocken, III schock von den Primathorn. Die Rezidents von Leichen-Einleitungen vnd Tauffen seind vngewisse gewesen“.

Das Visitationsverzeichnis macht hiernach die zahlreichen Altäre vnd geistlichen Lehne namhaft, welche in dieser Pfarrkirche durch Stiftungen einzelner frommer Personen allmätig gegründet worden. Es waren die Lehnen: 1. Martini et Jodoci, 2 Corpora. 2. Petri Pauli. 3. Beate virginis Zur Trumesse. 4. Catharine. 5. Sartorum siue Apolonie. 6. Quatuor Doctorum. 7. Rorate Celi. 8. Noua Commenda Beate virginis. 9. Mathei. 10. Commenda Beate virginis et Philippi Jacobi. 11. Commenda Steffani et Dionisii martirum. 12. Commenda anne virginis. 14. Beate virginis. 15. Omnium Sanctorum, 2 Corpora, das andere heist Extremi Iudicii. 16. Crucis. 17. Magdalene. 18. Dorothee. 19. Quinque vulnerum, 2 Corpora. 20. Elisabet. 21. Trinitatis. 22. Exulum oder der knochenhawer. 23. Fabrorum. 24. Cosme et Damiani, 2 Corpora. 25. Trium Regum. 26. Bötticher Commende. 27. Andree. 28. Decem milium militum. Dazu kamen der Kaland, die Horae Priuatae Beate virginis, Die Erste Messe vnd die zum Kalande gehörige Statio Corporis Christi. Von diesen geistlichen Stiftungen wird angeführt:

„Das Lehen Martini, des Ersten Corporis Collatores der Rat alhie, haben die Fundation bei sich. Hat I keld vnd pacem gehabt. Zw diesem Lehne seind vor langen zeiten gegeben II worden landes, die seind Igo In stücken geteilet, Darauff die Burger alhie klachs vnd kol bauen, geben Zerlich dem Bestzer des Lehens VI schock midgelbes; I schock gibt der Rath zw diesem Lehen. Dis Lehen heldet Igo Er Ambrosius Martini Pfarrer alhie soll nach seinem abgang In kassen zu unterhaltung der kirchendiener vnd schule gebraucht werden. Summa I schock“.

(Die Stiftung dieses Altars bestätigte der Bischof Dieterich von Havelberg im Jahre 1328, indem er den Bürger Heinrich Appelmann als Stifter rühmt). „Das Lehen Jodoci Ist Secundum Corpus Beneficii Martini, Collatores die Schöppen, hat einzukommen: zw Meseberg Hans Graben hat XII schock, Dazur gibt der XXV schilling. Zw Gransoy Alchim Schulte Burgermeister hat L fl., gibt dauor II fl. Zw Neuen Ruppin Gadert fruger hat III schock, gibt VIII schill., Alchim Jancke hat VIII schock, gibt danon I schock, Baltin Diderik hat VIII schock, gibt danon I schock, Peter Tiden hat VIII schock, gibt I schock, Peter kerberch hat VIII schock, gibt I schock, Josth homacker III schock, gibt X schill., Jochim woltterßdorff hat XXV gulden, gibt dauor II fl. Johannes Bädicker hat XXV fl., gibt II fl., Steffan Biriz hat L fl., gibt III fl., Summa VIII schock VIII schill. Dis Lehen heldet Igo Andresen Lunenburgs Son zum Studio, Soll es nach funff Ihar zw Frankfurt halten vnd hernach durch die Schoppen Alleweg einem Burgers Sone von funff Ihare zw funff Ihare zum Studio verliehen werden“.

(Auch dies zum Martini-Altare gehörige Lehen des h. Jodocus wird schon im Jahre 1362 als bestehend erwähnt). „Das Lehen Petri Pauli, Collatores der Rath alhie, hat ein heupflein, I keld vnd pacem auch gehabt, hat einzukommen: III worth lands geben I pfund wan sie vormidt. Der Ißige Possessor betreibt sie selbs. Zw Neuen Ruppin I pfund Alchim Schumacher, vff sein hauß verschrieben In der Schop-

penpuch, Terminus Michaelis; 1 pfund Nsmus Lewenberg, Im Schoppenpuch vff seinem hauß vorschrieben, terminus medietas Martini, medietas Johannes Baptiste; XVIII schill. Kenge Schonermard, vff seiner hufen Im Schoppenpuch vorschrieben, terminus Natalis domini; X schill. Rossow, Im Schoppenpuch vff seinem hauß vorschrieben, terminus Martini; X schill. Thomas Dobelin. Idem tenetur noch III schock hauptsummen. Summa II schock XVIII schill. Dis Lehen heldet Igo Er Ambrosius Martin pfarrer, soll nach seinem abgang auch In kasten kommen“.

„Das Frumes Lehen Aber Beate virginis. Collator der Pfarrer alhie, hat ein hauß, 1 feld vnd Pacem, hat einzukommen Zerlich: III wsp. Nocken vnd gersten geben die volgenden burger alhie von Trenz hufen, Nemlich: XXVIII sch. Mathis Prigkow, XX sch. Claus Melner, 1 wsp. kersten fruger, 1 wsp. Malte Busklow. Item zw diesem Lehen gehorn auch XIX garten, Darin sol gebauet wirdet. Danon hat der besitzer des Lehens Zerlich II fl. III schill. haben Igo die Bürger mit Nhamen hierin verzeichnet die garten; II fl. Turban Morian von XVI schock hauptsummen, Ist Im Schoppenpuch vorschrieben. Summa III wispel korns III fl. III schill. Dis Lehen vacirt. Igo Ist In gemeinen kasten zw vntterhaltung der kirchendiener vnd schulen geschlagen.

„Das Lehen Catharine. Collatores der Rath zw Ruppin, hat ein hauß, hat an Pechten bei den volgenden Burgern alhie einzukommen wie volget: XX sch. Nocken peter Wutenow, XX sch. gersten Idem, XX sch. roggen hauß Mechill, XX sch. gerste Idem, XII sch. roggen Achim Moller, XII sch. gerste Idem, XII sch. Nocken Lorentz vilenge, XII sch. gersten Idem, Summa V wispel VIII sch. Garttenzins III schock XLIII gr. von XXXVI garten, so bei den Burgern alhie sein vnd solchen Zins Zerlich dauon geben. Dis Lehen heldet Igo Er Johann vischer, Probst zw Lindow, soll es vff sein leben halften vnd Zerlich III schock officianten geldt vff Martini In gemeinen kasten geben. Nach seinem abgang soll es gar In kasten fallen“.

„Das Lehen Apolonie aber der Schneyder, Collatores die gilbe der schneider, hat an hauptsummen außsehend VII schock hauptsummen Simon frese vff seinem hauß vorschrieben, VII schock hans heitbrim, III schock Paul Podicker, VIII schock Newes Bartelbt, III schock vff Achim wrede, VIII schock Berien (sic) Werhenow, VIII schock Widman Schroder, XVI schock Jacob Geuert, III schock hans Listman, III schock valentin vthecht, VIII schock kersten hogenstangl, VIII schock Achim Schmidt vff seinem hause, V schock Thomas Dobelin. Summa VI schock Zins. Das Lehen heldet Igo Er Mathis Schmolde man, Residirt dabei, soll nach seinem abgang In kasten fallen“.

„Das Lehen Quatuor Doctorum, Collatores der Rath alhie, hat 1 feld, 1 pacem, hat einzukommen: XX fl. Zerlichs Zins halb vff Michaelis vnd halb vff weinachten, gibt der Rath der Neuen stad Brandenburg von III<sup>e</sup>. fl. goldgulden hauptsummen, hat der Rath zw Ruppin die vorschreibung. Dis Lehen heldet Igo Er Joachim Dauenberg, Residirt dabei, Soll nach seinem abgang der Rath alhie das Lehen einem, so do studirt, Alweg von funff Tharn zw funff Tharn von einem zum andern zu verleihen haben“.

„Das Lehen Rorate Celi. Collatores der Rath zw Ruppin, hat einzukommen die volgenden Pacht, Nemlich Im dorff Radenleben Ist Erbpacht 1 wsp. Nocken hans Reuel, I wsp. gersten Idem, I wsp. hafern Idem, VIII schill. von einer werde Idem, XII schill. vom dinst Idem. Peter Lubbezow XVIII sch. Nocken, IX sch. gersten, IX sch. hafern XV schill. vnd den dinst wie vom vorigen sagt. Achim volge XVIII sch. Nocken, IX sch. gersten, IX sch. hafern, XII schill. dinstgeldes. Summa V wsp. korns, I schock XXII schill. Dis Lehen heldet Igo Er Jacob Kluth, soll es die zeit seins lebens haben, hat hans Posß, Hauptman zw Tangermunde geschrieben, Das Ime vnser gnedigster herr dasselbig vorschrieben. Nachschrift: Dis Lehen hat vnser gned. herr Igo dem Rade vbergeben, daß sie dauon einen

gefallen studiren lassen vnd Iho hatt gottfrith wartenberch daß drei Jar gehatt". (Die Zeit der Stiftung dieses geistlichen Lehens, welches man Korate coeli nannte, fällt in die letzten Jahre des 14. Jahrhunderts. Es war ein zu Ehren der Jungfrau Maria errichteter Altar, auf welchem alle Sonnabend die Messe zu Ehren der Jungfrau, welche mit den Worten Korate coeli anhub, gesungen werden mußte. Im Jahre 1399 wurden der neuen Stiftung durch die Grafen Ulrich und Günther von Lindow die Besitzungen in Radensleben vereignet, welche in vier Bauerhöfen bestanden).

„Commenda Noua Beate virginis. Collatores der Rath zu Ruppin, hat Zerlich einzukommen: X fl. gibt der Rath der Neuen stad Brandenburg, terminus pñgsten, Ist widerkaufflich, haben die patronen die verschreibung. Dis Lehen heldet Er Jacob Kluth, soll nach seinem abgang In fasten fallen“.

„Das Lehen Marhei, Collatores die kalandshern, der feldh Ist bei den kalandshern, hat Zerlich einzukommen: zw keryelin gibt Achim Garb XXVIII sch. Rocken, XVIII sch. gersten, VI sch. weizen, VI sch. hafern, I sch. Erbes IX schill. III pf. Diese Pacht hat vnser gnedigster her Bartholomeus westfaln, Iandtreiter zu Ruppin, seinen beiden sonen vff Irer aller lebenslangt vnd nicht auch vff Ire erben vorschrieben, wie sie des vorschreibung haben. Zw wiltberg Simon Studenig VI sch. Rocken XIII schill., Zw vichell Achim gise III sch. Rocken, III sch. gersten VII schill. Zw diesem Lehen gibt Ider wonhaffter Schuster, Becker ader Welger alhie Zerlich VI pf. Ist alles Erbpacht vnd Zins, Lauts der vorschreibungen, so daruber seindt. Summa III wsp. XVI sch. kerns, I sch. Erbes XXX schill. Dis Lehen heldet Er Anthoni gise, soll nach seinem abgang In vnser gnedigsten hern weiterer verleiung stehen. (Nachschrift: Ist In gott verstorben, Ist In das stift zu Coln geschlagen)“.

„Commenda Beate virginis et Philippi Jacobi. Collatores Anna Boß vnd Fridant Langmans hausfraw, hat einzukommen von den folgenden Burgern zw Ruppin In die Martini X schill. gegert (sic) fruger, XXX schill. Achim Schepeler, X schill. Achim Meineke, X schill. hundenberg Faber. Pasce I pfund, heinrich mertens, X schill. Achim Jancke, X schill. Achim voß, X schill. Fridant Langmann, I pfund Relicta hans Gumprows. Pentecosten XII schill. Franz Bardewick, Michaelis X schill. Franz Papenbruck, X schill. Jorg Mezentin. Summa III schock II schill. Ist alles widerkaufflich In Scheypenbuch alhie verzeichnet. Dese Commende heldet Er Anthonius Gise, soll nach seinem abgang In fasten kommen“.

„Commenda St. Stefani et Dionisi Martirum, Collator Achim fruger, hat ein feldh vnd Pacem, hat einzukommen zw Neuen Ruppin: Gorg Geller I pfund vff Natinitatis Christi von VII schock vff sein hauß verschriben, Peter Bertoldt X schill. vff Purificationis Marie von III schock hauptsummen vff seinem hauß verschriben. Gorg Geller X schilling vff purificationis von III schock hauptsummen, vff sein hauß verschriben. Zw Garb: Custos In Garb Martinus Schroder IX schill. vff purificationis Marie von III schock hauptsummen zw wusterhausen vff einem garten vorschrieben: Relicta henning kniperg I pfund vff Pasce von VIII schock hauptsummen vff Ir hauß vorschrieben. Der glockengieser X schill. vff Pasce von III schock hauptsummen vff seinem hauß vorschrieben. Summa V pfund minus I schill. Dis Lehen heldet Er Paull Bernth, soll nach seinem abgang In fasten kommen“.

„Das Lehen Anne. Collatorix Relicta Gorg Ronnebecken, hat ein hauß I feldh vnd Pacem, hat Zerlich einzukommen Martini: hans von der Groben zw Mesenberg gibt III fl. von L fl. vnd Ist widerkauff. Michaelis: heinrich Bregke I pfund von VIII schock hauptsummen Retardata III pfund. Walburgis: Achim Wutenow I pfund hauptsummen von VIII schock vff seinem hauß verschriben. Pentecosten: hans Norlacke I pfund Ist der hauptsummen VIII schock vff seinem hausse, Ist schuldig XXXIII schill. Michaelis: Achim Wilke I pfund von VIII schock vff seinem hausse verschriben Retardata I pfund. Walburgis: Achim windelbaudt I pfund von VIII schock hauptsummen Retardata XXX schill. vff seinem hauß vorschrieben. Iohannis Baptiste: Wertten Dames gibt X schill. der hauptsummen Ist III schock

verschrieben Im Schoppenbuch vff seinem hause vorschrieben. Summa III schock XIII schill. Item III schock hauptsummen, stehen vff einer hufe Im Stedlein wiltberg, welche nun betreibt Peter Fabian vnd Ist widerkauff. Dis hat vnser gnedigster Her an sich genommen. Item das Inuentarium desselbigen hauß, wie mir uberreicht worden, Ist wie folget: III kleine Betten I hauptpfull I hauptkussen I Par lacken I Bedstedte I groß ketell I klein kessell III kannen III tennen vathe III grapen II Becken I Ehren hauptfaß I Ehren Leuchter II Dreyfus I kesselhacken I Branteissen I krone I Bandpfull V kussen I kuste I Spinde I Brattspis. Die Fundation des Altars Ist bei den wullenwebern. Dis Lehen heldet Iho Er Andreß Lemmen, residirt dabei, soll das Lehenn sampt dem Inuentario Im hause nach seinem absterben In kassen kommen. Dusse obgeschriben stuck vnd Inuentarium hat der Iyige Caplan, er Andreß.

„Commenda Beate virginis, Collatores die Scheyppen alhie, hat I fesch vnd Pacem, haben die Schoppen den fesch noch, hat einzukommen Dominica Judica: Hans dering I pfund von VIII schock Hauptsummen, vff seinem Haus Im Schoppenbuch vorschrieben. Kopsellmantag: Heinrich Bregke I pfund von VIII schock Hauptsummen, vff seinem Haus verschrieben, rebardata II schock. Michaelis: Claus Bodecker I pfund von VIII schock Hauptsummen vff seinem Haus vorschrieben. Margrete: Peter karwe gibt I pfund von VIII schock Hauptsummen vff seinem Haus. Jacobi: Simon Engell X schill. von III schock Hauptsummen vff seinem Haus verschrieben. Dominica Letare: Simon Penckow X schill. von III schock Hauptsummen vff seinem Haus vorschrieben. Pasce: Andreas Leuenberch gibt XIII schill. von V schock seinem garten. Summa III schock XIII schill. Dis Lehen heldet Iho Er Andreß Lemmen, Residirt dabei, soll nach seinem abgang In kassen kommen“.

„Das Lehen Beate virginis, Collatores die Schöppen alhie, hat I fesch vnd pacem hat einzukommen zw Steffin: Simon kals gibt alle Ihar vff Martini III harte winspel korns halb Roden vnd halb gersten Dinst Lehend Nochnun mit aller gnaden vnd gerechtigkeit Ist perpetuirt. Die Schöppen zw Neuen Ruppin geben alle Ihar I schock I pfund vff Michaelis vnd I pfund vff Natiuitatis christi. Hans Boldeman gibt III Ihar I pfund vff Michaelis von VIII schock Hauptsummen vff Ihrem Haus verschrieben. Reliota Drewes Megelins gibt alle Ihar X schill. von III schock hauptsumme. Lenze Bertold gibt alle Ihar X schill. vff Philippi vnd Jacobi von III schock Hauptsummen vff seinem Haus verschrieben. Die Scheyppen haben noch XV schock Hauptsummen an sich, soll zw behufs des Beneficii wieder angelegt werden. Summa III winspel harts korns II schock. Dis Lehen heldet Iho Er Petrus Milliges Pfarrer zw krenzlin, soll Ierlich III schock Officiantengelt In gemeinen kassen geben, vnd nach seinem abgang das Lehen in kassen fallen“.

„Das Lehen Omnium Sanctorum hat 2 Corpora, heist das ander Extremi Judicii. Basse Engell gibt alle Ihar I pfundt vff Martini vff sein Haus zw Neuen Ruppin vff VIII schock Hauptsummen In der Schöppenbuch verschrieben Dar In Ihund wonet Achim Megelin. Baltin molter In der kleinen Beginenstrasse gibt alle Ihar X schill. vff Natiuitatis Christi vnd X schill. vff Johannis Baptiste. Derselbig Molter ist aus dem Haus weg gelauffen vnd das Haus ist wust vnd felt nieder. Die Nachgelassen witwe Hans Brunsebergs gibt alle Ihar I pfund vff Trium Regum von VIII schock Hauptsummen vnd Ist von III Iaren Retardat. Achim Snadenburg hat vff seinem Haus XVI schock, dauon gibt er III Ihar I schock I pfund vff Martini vnd I pfund vff Pasce vnd Ist I schock veressener Renth schuldig. Palme Rossow In der Leineweber Strass hat vff seinem Haus III schock Hauptsummen, dauon gibt er all Ihar X schill. vff Martini. Otto tosten vff der Feldmarcken hat vff seinem Haus XXV fl. Hauptsummen. Dauon gibt er alle Ihar XXVIII schill. vff Inuocauit, tenetur II Renthen. Wertten Demut hat vff seinem Haus VIII schock Hauptsummen. Dauon gibt er alle Ihar I pfund Renth Inuocauit, tenetur I pfund veressen Renth. Wertten Buetow hat vff seinem Haus VII schock Hauptsummen, Dauon gibt

er All Jhar I pfundt vff Catharine, tenetur I schock verassen Renth. Dswaldt Galle hat vff seinen garten genommen XXV fl., gibt danon alle Jhar I fl. vnd I ort, Ist vngewisse. Claus Law hat XXV fl. Hauptsummen vff seinem Haus gibt alle Jhar XXXIII schill. tenetur XXXIII schill. Renth. Lenge Schonermark hat VIII schock Hauptsummen, Danon gibt er All Jhar I pfundt vff Oculi, tenetur I schock Renth. Jhn Brunnen Im Lendlein Wellin Joachim Ziten hat hundert gulden danon gibt er alle Jhar VII fl. vff Natiuitatis Christi hat der Patron die vorschreibung. Zw Buskow: Euhart Gule gibt All Jahr X schill. von III schock Ist vverschrieben. Summa X schock III schill. Dese zwei Corpora haben Jho zween possessores Der eine Er petrus Millinges pfarrer In krenzlin Der ander Georg Dreyfische schreiber zw Zednick. Soll Jeder Jertlich II schock Officianten gelbt In gemeinen lasten geben vnd nach Jrem abgang soll das Lehen gar In gemeinen lasten fallen“.

„Das Lehen Crucis. Dis Lehen heldet Er Mathis Regow, Ist das vorzeichnus des einkommens noch nicht vorhanden, soll aber Jertlich III schock Offizianten gelt in lasten geben\*), hat Er Mathis berichtet, das die kalandehern allhie patronen des lehens sein, hat Jertlich einkommens II wpl. harts korns Im dorffe Buckewitz, II wpl. harts korns Im dorffe Steffin, II schock Im stedtlein Reinsberg Im rutenzins, XXX gr. Im dorffe werder vff Christian Elutowen houe, hat auch III pflugdienste Im dorffe Bechtin. Nach absterben dis possessors soll das Lehen In vnsero gnedigsten Herrn weiterm bescheide stehen. Nachschrift: Ist In das Stift zu Coln geschlagen“.

„Das Lehen Mariae Magdalene, Collator Thomas walpleben ein Burger allhie, hat Jertlich einkommen zw krenzlin I wpl. Roken Lenge Lindow I wpl. gersten Idem Ist ewiger Pacht II schock vom Rutenzins allhie zw Ruppin vff Martini, Ist auch Erblich. I fl. hartwig Werten zw Ruppin XVIII schill. Mathens Grage ist widerkufflich. Summa II wpl. korns III schock minus I schill. Dis Lehen heldet Jho Er vincentius heise, vicarius Im stift zw Brandenburg, soll Jertlich II schock Officiantengelt In lasten geben vnd nach seinem abgang das Lehen darcin kommen. (Der Altar dieses lehens war nach einer Urkunde vom 30. Mai 1328 dem Apostel Jacobus und der Maria Magdalena geweiht: und die Familie Treppen, welche damals das Patronat über dies geistliche Lehn besaß, tauschte demselben um diese Zeit die acht Stadthufen, welche der Altar früher besaßen, durch Anweisung der jährlichen Hebung von vier Pfund Brandenburgischer Pfennige aus dem Rutenzins und Hufenzins der Stadt ab.)“

„Das Lehen Dorothee, Collator der Rath zw Gransoy, hat einkommen I wpl. mellis aus der Mule zw Wusterow, III schock der Rath zw Gransoye, XII schill. Karl Norbeck zw Ruppin, X schill. Gothart kruger zw Ruppin, X schill. Hans Brigkow. Summa I wpl. mellis III schock XII schilling. Dis Lehen heldet Jho Er Simon Diterich probst zw Gransoy, soll Jertlich II schock Officianten gelt allhie in lasten geben vnd nach seinem abgang soll das Lehen In lasten kommen“.

\*) Vom Jahre 1541 ist ein Schreiben der Churfürstlichen Visitatoren an den Inhaber dieses lehens erhalten, welches lautet:

Unser freuntliche Dinst junor. Wirbiger besonder Herr vnd freunt. Nachdem ic das geistliche lehen Crucis alhie halter, haben wir euch dasselbig verlassen, doch das Ir Jertlich vff Michaelis dieselbe Zeit schirst anzufangen III schock officianten gelt In gemeinen lasten alhie zu vnterhaltung der kirchendiener vnd schulen auch das ic des teglichen kirchgangs vorschonet geben sollet. Gesinnen demnach kraft vnsero bevelchs, gutlich bitten vor vnsero verten freuntlich, wellet solch officianten gelt vff Michaelis schirst vnd hernach Jertlich vff gemelte Zeit den vorsehern des lastens alhie erlegen. Wie dan billich geschicht, weil er junor von den mißbruechlichen vrluatmessern auch geben müssen: das seind wir freuntlich vnd euch zuordnen redütig. Datum etc.

Den Wirbigen Ern Mathisen von Regow zu Zedingk

vnserm besondern Herrn vnd Freunde.

Nach dem Copialbuche des Kanzlers Weintken Litt. A.

„Das Lehen Quinque vulnerum, Collatores die Blinden zw Stetin, seind II Corpora, das eine heisset Er Martinus Becke zu Anklam, hat einzukommen X fl. gibt Zerlich der Rath der Neuenstad Brandenburg. Von diesem Lehen soll der Possessor Zerlich I schock Officianten gelth zu fasten geben vnd nach seinem abgang soll es darein fallen. Das ander Lehen Quinque vulnerum, Collatores die Blinden, wie des ersten, heisset Igo Albertus glinde student zu Gribswalde, soll hub privations Innerl Thare gen Frankfurth ziehen, Das Lehen sunff Jhar also halten, hernach wo er unsers gnedigsten Herrn Ader der stad alhie diner nicht wher, In fasten kommen, hat einzukommen Zw Neuen Rupp in I pfund hans Morlache pascor, I pfund elaus Low Corporis Christi, I pfund peter Euenberg Michaelis, X schill. Relicta Mathens guebekows X schill. kersten Bogeler I pfund Mathis Baumann Johannis, I pfund Heinrich Brigge Michaelis, X schill. Idem Galli., I schock Baltzer Eyckstede Martini, X schill. Peter Schroder zw Bechlin. Ist alles widerkauflich Summa IIII schock“.

„Das Lehen Elisabeth, Collator unser gnedigster Herr, hat ein Heuglein In der Stad Rupp in gelegen, hat einzukommen III wsp. melß In der wustrowschen Mule gibt alle quartal XVIII schill. II schock wasserpacht In gemelter Mule hat auch ein haus die heisset vff Michaelis vnd die ander vff weinachten. Dis Lehen hat wolff Barßdorff gehalten, stehet In weiterm unsers gnedigsten Herrn bescheidt. Nachschrift: Dis Lehen sol Ins Ampt geschlagen sein“.

„Das Lehen Trinitatis, Collatores die Gloden zu Lunenburgk, hat einzukommen Zu Molschow: I pfund Balte wernicke, XIII schill. Dreyes Zenderian, XIII schill. hans Zenderian, XIII schill. Achim Zenderian, XIII schill. kersten Schmidt, XIII schill. hans kruger, XIII Tiedeke Jacob, XIII Jesper kute, XIII Simon petrick, XIII schill. Claus Zenderian, XIII Michel Peterick, XIII schill. kersten Dreger, XIII schill. Dreyes kate. Ist widerkauff stehet unserm gnedigsten Herrn zu lösen, haben die patronen die verschreibung. Zu krangen III schill. Rocken III schill. Hasern II schill. weigen I schill. Erwesen II schill. on gelde veith Mathias. Ist auch widerkauflich haben die patronen den Briff. Zu Rupp in: XIII schill. Eusenberg I pfund Achim Nagelin X schill. Claus Liebekamer XV schill. Turban Morrian I pfund Baltzar Eysede zw krenzelin negat iam, quod non vorgeschrieben, scribatur ei. Ist VII schock hauptsummen. X schill. Achim darsetow Ist auch widerkauflich. Summa VII schock V schill. IX schill. korns. Dis Lehen soll wie angegeben worden, Anthoni Merkatz, Igo Schulmeister zu Bernaw halten, soll den Rath alhie zwischend dato vnd Michaelis vorgewissen, das er In studio zw Frankfurt sei, wo nicht soll das einkommen des Lehens In lasten gezogen werden. Wurde er sich aber dahin ad studium begeben, soll er das Lehen noch drei Jhar also gebrauchen, wo er alsdan In unsers gnädigsten Herrn oder diser Stad dienst nicht were oder sich begeben wollte, soll das Lehen In lasten gebraucht werden“.

„Das Lehen Exulum oder der Knochenhauer. Collatores die Knochenhauer, hat I koch I vocem, hat einzukommen an Erbpachten, wie volget: Zw Langen: XVIII schill. Rocken Claus Gartow, XVIII schill. Gersten Idem, X schill. pfennig Idem; Hans Lanings V schill. Rocken V schill. Gersten VI schill. pfennig Plege Idem; Jacob Peleman IX schill. Rocken VIII schill. gersten IX schill. pfennig Plege. Dese gaben auch Iherlich den Fleischzehend. Zu Prozen: XIII schill. Rog. Jacob Moller XIII schill. gersten Idem; Jesper Mollner Tabernater VI schill. Rocken VI schill. gersten. Neuen Rupp in: Achim Michel VI schill. Rocken VI schill. gersten, Thewe Buskew VI schill. Rocken VI schill. gersten. Ist alles Erbpacht. X schill. Thomas Brun von III schock hauptsummen vff seinem haus verschrieben. Summa V wispel X schill. korns XXXV schill. Dis Lehen heisset Igo Michell Diderick, Schulmeister zw Frisack, hat mit Joachim Brigg einen vertrag, das er Ime dauon Zerlich I wsp. korns gibt vnd soll Michell Diderick die visitatores vorgewissen, Das er Inner einem halben Jhar, vermog unsers gnedigsten Herrn

auschreiben, zw Frankfurt In Studio sey: wo nicht, soll das Lehen In kasten gezogen werden, Doch vnschedlich des vertrags mit Joachim Brigken. Wurde dan Diderick Also gen Frankfurt ziehen, Alsdan soll er das aldo noch funf Jhar In studio gebrauchen vnd hernach In kasten fallen, doch das mit Joachim Brigken gemelts vertrags halb ein bescheid gemacht werde". (Dieser Altar wurde urspränglich von einer so genannten Elendengilde gestiftet und wahrgenommen und hatte die heiligen Vivinus und Blasius so wie die h. Jungfrauen Agathe und Agnes zu Schutzpatronen. Die dazu gehörigen Hebungen aus dem Dorfe Langen erkaufte im Jahre 1355 Nicolaus Pfarrer zu Buschow von ihrem bisherigen Besitzer, dem gräflichen Vogte Heinrich Poppentin, unter Bestätigung des Grafen Ulrich von Lindow und des Bischofes Burchard von Havelberg, zu dem Zwecke, sie dem Altare zu widmen, welchen die Elendengilde damals zu stiften beabsichtigte. Im Jahre 1360 war diese Stiftung vollendet: denn nach einer Urkunde vom 23. Mai dieses Jahres bewilligte der Magistrat der Elendengilde, bei ihrem in der Pfarrkirche gegründeten Altare eine Tafel zum Sammeln von Almosen zu halten und diese so wie alle sonst im Namen der Elendengilde gesammelten Almosen zu dem Altare einzunehmen, wenn sie dagegen für die Leidenbegängnisse der Armen und Elenden treulich sorgen, den Vorstehern der Pfarrkirche jährlich 3 Mark Silber erlegen und ihren Altar selbst mit Brod und Wein versehen wolle, wozu die Brüderschaft sich anheischig machte. Die Elendengilde, — eine Verbrüderung hauptsächlich zu dem Zwecke, arme und elende Leute nach ihrem Tode zu Grabe zu bringen und für ihr Seelenheil, welches üblich zu berathen ihnen selbst die erforderlichen Geldmittel mangelten, durch Haltung von Vigilien, Seelmessen, Lichter und dergleichen zu sorgen, — verfiel jedoch schon im Laufe des 14. Jahrhunderts. Da nahm sich aber die Gilde der Knochenhauer oder Fleischer der Bestellung des verlassenen Altars und der Erfüllung der frommen Absicht der frühern Elendengilde an. Nach einer von den Grafen Ulrich und Günther am 26. Januar 1406 erteilten Bestätigung verpflichteten sich die Knochenhauer, die Messen dieses Altars bestellen zu lassen, wogegen ihnen nicht nur die Patronatrechte und Einkünfte des Altars überlassen, sondern auch seitens des Magistrates noch bestimmte Hebungen aus dem der Kämmererei gehörigen Dorfe Treschow übergeben wurden. Ueber die Zulegung dieser Hebungen aus Treschow zu dem gedachten Altare stellte der Rath am 27. März 1423 eine eigene Verschiebung aus, worin bemerkt ist, von diesen Einkünften solle man die Altarlichter unterhalten, die Priester lohnen und allen Christen Seelen die Vigilien und Messen halten. Falls dies aber nicht geschehe; so hätten die Knochenhauer Macht, die oft erwähnten Hebungen einem andern Altare, der die gedachten Verpflichtungen übernehme zuzulegen.)

„Das Lehen der Schmide, Collatores die Schmide, heldets Iho Albrecht Nuten igk In studio zw Frankfurt, soll es aldo noch funff Jhar halitten vnd hernach In kasten gebraucht werden, hat einzukommen: 1 pfund prunßberg von VIII schock, 1 pfund Simon Nutenig von VIII schock, 1 pfund Achim katen von VIII schock, 1 pfund Grapengiter von VIII schock, X schill. Alte Elig von III schock, 1 pfund Jost Schomacher von VIII schock, X schill. Claus Makern von III schock, 1 pfund Geuert fruger von VIII schock, X schill. Jorg Busso von III schock. Summa III schock“.

„Das Lehen Cosme vnd Damiani, Collatores die Augustin Schmidin vnd hans vettin zw Wusterhausen, hat II Corpora Das eine ist vorkommen, Das ander hat Ierlich einzuheben II schock XL groschen der Rath zw wusterhausen halb vff walburgis vnd halb vff Martini, X schill. Achim Dorsetow jam Jorg Busse alhie zw Ruppin, XVI schill. Andres Schmidt alhie von VI schock hauptsummen, 1 pfund Michel Lindeman alhie von VIII schock. Summa III schock XI schilling VIII pfennig. Dis Lehen soll Iho hans vettins Son zw wusterhaußen halitten, wurde er dan den Rath alhie zwischen dato vnd Michaelis vorgewissen, Das er zw Frankfurt In studio were, Soll er das Lehen noch funff Jhar aldo lang gebrauchen; wo nicht soll es der Rath nach Michaelis In kasten wenden“.

Der Altar dieses Lehnes war mittelst einer Urkunde vom 15. Mai 1474 von einem Priester Rudolph Frese zur Ehre der heiligen Märtyrer Laurentius, Cosma und Damianus, so wie der heiligen Frauen Maria Magdalena und Agnes gegründet und mit jährlichen Zinsen und Renten bewidmet).

„Das Lehen Trium Regum, Collator vnser gnedigster Herr, hat I keldh vnd pacem, hat einzukommen: zw Farbe: Simon Brandt XVIII sch. Roeken, XII sch. gersten, XVIII sch. hafern, Rochhuner vnd Fleischzehndt. Zw Dabergog: Michel Frise I wsp. Roeken, I wsp. gersten, Rochhuner vnd Fleischzehndt. Peter wilcke XII sch. Roeken, XII sch. gersten, Simon Barentin II schill., I schill. peter wilcke, I schill. Jorg Ehoherde, I schill. Achim Schmedt. Summa V wsp. Retardat: Simon Barentin II schill., Peter wilcke I schill., Jorgen Ehoherde I schill., Achim Schmedt I schill. Dis Lehen heldet, wie angezeigt worden, Iho Jacob krull, soll In vnsero gnedigsten hern ferrerm beuelh stehen. (Ist In das Stift zu Coln geschlagen).

Der Bötticher Commende, Collatores die Bötticher, hat einzukommen: Claus seger hat VIII schock hauptsummen, dauon gibt er I pfund Renth Zerlich vff Lichtmeß. Michell grosse hat VIII schock hauptsummen, Dapur all Jhar I pfund Renth vff Natiuitatis Marie. Peter Picket zw Walsleben vrbau khulen vnterthan, gibt alle Jhar X sch. gersten vff Martini, vrbau kulen vater hat VIII schock hauptsummen empfangen. Claus kruger zw wusterhausen hat III schock hauptsummen, dauon X schill. Zerlicher Zins vff Michaelis. Berke (sic) Walsleben zw Wiltperg gibt Alle Jhar VIII schill. vff weinachten, die hauptsum wirt In der Scheppenpuch zw wiltperg verscriben sein. Summa I schock XVIII gr. X sch. gersten. Dife Commende heldet Iho Er Mathis Woldemann, Residirt dabei, soll nach seinem abgang In fasten kommen“.

„Das Lehen Andree“, (wird im Jahre 1416 zuerst erwähnt) „Collator Mein gnedigster Herr, hat Zerlich einzukommen III schock von dem Ruten Zinse alhie, terminus Martini. Dis Lehen heldet Er Jacob kluth, soll vff weitterm vnsero gnedigsten hern bescheid stehen. Nachschrift: vnd das lehen In das stift zu Coln geschlagen“.

„Das Lehen X Milium Militum. Collatores Arnth Schmidt vnd Jesper werckmann zw witstock, hat I keldh vnd pacem, hat einzukommen I wsp. Roeken In der Muls zw wusterhaussen von vierraden, Ist vnserm gnedigsten hern abzulosen. In dem dorff herberg I wsp. allerlei korn, VII sch. Roeken Claus hasen, VII sch. gersten Idem, III sch. Roeken Dreweo kreueh, III sch. gersten Idem, III sch. hauer Idem, XXII pf. Lucas Deterdt, II huner Idem. Zw Neuen Rupp in II schock minus VIII schill. von dem Ruttenzins“ (nach einer Verleihung vom 23. Nov. 1416). „Dis obgesagt alles stehet In pfandschaft vnserm gnedigsten hern wider abzulosen. Zw disem Lehen gehört auch ein garten vor dem Bechlinischen thor gelegen Erlich. VIII schill. Zins Jorg kruger zw Rupp in von III schock hauptsummen vff seiner hufen vorschriben. Summa III wsp. korn II huner II schock VIII schill. Dis Lehen heldet Iho Er Burchart Maß, priester zw Witstock, Soll Zerlich III schock Officianten gelth gebenn vnd nach seinem abgang das Lehen In fasten kommen. Summa 2 schock minus 6 pf. Daß korn hat vnser gnedigster herr zu sich genommen“.

„Die Erste Meß. Collatores die Scheppen alhie, hat II heuser, I keldh, I pacem, hat dis Lehen zwen Priester gehabt, Aber kein Altar dazu gehört, Sunder seind die Messen vff den Altarn, vff welschen es den priestern gefellig gewesen, gelesen, hat einzukommen Zw Neuen Rupp in Hans klofenberch XVIII schill. vff purificationis Marie, Relicta Michel Elsholts X schill. vff purificationis Marie, Der Zollner XXX schill. aus meins gnedigen hern zolle Lotare, Consulatus I schock vff pascos, Achim Schlicke I pfund vff pascos, Achim Brede XIII schill. vff pascos, Jacob Schmedt I pfund vff pascos. Ist alles widerkauff Achim Pöge VIII schill. vff Johannis Baptiste, Achim kruger X schill. Michaelis, hans Nigeman X schill.

Michaelis, Achim Berede VIII schill. Michaelis, Achim Trammige I pfund Michaelis, Achim ditert X schill. vff Martini, Hans Sipman zw wutenow gibt einen winspel Rocken vnd I wsp. gersten vnd I wsp. ha fern. Gibt den Fleischzehend vnd Nothhuner vnd gehort zw der Ersten Messe mit aller gnaden vnd ges rechtigkeit vnd Ist perpetuir, haben die Schoppen die verschreibung. Summa III wsp. VI schock VI schill. Dis Lehen halten Igo zwen Priester, Mit nhamen Er Anthoni Gys vnd Er Paul Bernth soll nach Irem abgang In fasten fallen". (Dies Lehn der ersten Messe war den 16. October 1396 Gegen stand einer Urkunde der Grafen Ulrich und Günther von Lindow, indem diese dem Priester, der diese Messe lesen würde, das Eigenthum an der eben erwähnten Zollhebung überließen, welche ein Bürger, Na mens Kersten Thygen, der dieselbe pfandweise besaß, zum Besten der Messe aufgelassen hatte. Nachge hends im Jahre 1459 verpfändete der Graf Albrecht der Stiftung nochmals einen Antheil am Zolle, je doch wieder ausbesslich).

Von den Priuathorn. In diser Pfarrkirchen sind auch hievor durch VI priester die Priuathorn Beate virginis gesungen, seindt der Rath alhie Collatores. Dazu gehort das volgend einkommen. Pasce: I Pfund Thomas Gerecke, I Pfund Drewes Moller, XXX schill. Hans Wolgow, III fl. der Rath der Neuenstad Brandenburg, I Pfund Achim Scate, IX schill. Paul Piper. Johannis: XXX schill. Relieta hans Nizebands, XII schill. Achim Herman. Michaelis: XV schill. Thomas Brun, IX schill. Mathis Schumacher zw wiltberch, X schill. Jancke, V schill. Relieta Wertten Glosser, I pfund hans prißow, X schill. Stolle, V schill. Sauerfoll. Natalis domini: I pfund Drewes Schmedi XVIII schill. Wichman Schroter, I pfund Mathis grüben, X schill. Consulatus In Ruppin, XV schill. Relieta Maurig Bernes tens III pfund von etlichen stücken garten, I wsp. korn vff Achim Fricken hofe vnd hufen zw Luchfeldt, Lauts der vorschreibung der Zuligenden Copel. Summa X schock XXXVIII schill. I wsp. korn. Diser horn possessores seind noch drey, Nemlich Mathis Schmoldeman, Matheus Becke vnd Anthoni Gise: soll nach eins Iden absterben sein Antel In fasten kommen".

„Ein Commenda, zw den Priuathorn gehörig, de Collatione der Schoppen alhie, hat Einzukom men Im dorff Hackenberg Im Land Pellin: XX sch. Rocken der Schultes zw Hackenberg, X sch. gersten Idem, VI sch. hauer Idem, II gr. Idem; Beit Schmid IX sch. Rocken, VIII sch. gersten. Dise vorgesagte Pacht seind widerkaufflich vnd Etwan durch Peteru vnd Mathesen (von Bredow) ge bruder zw kremen vor XXVI Mark vnd III Loth lotigs silbers vorsagt. Zw Wiltperg Dise vol gende Pacht stehen auch In pfandschaft vnd von vnsrem gnedigsten hern wider zu lösen XI sch. Rocken hans Ebel X sch. gersten Idem, X sch. Rocken, Thames sock X sch. gersten Idem, X sch. Rocken Welis, X sch. gersten Idem. Summa III wsp. VI sch. korn II gr. Idem. Dise Commende hat Er Jacob kortenbeck bishero gehabt, soll die, so lang er alhie prediger ist, halten vnd nach seinem abschrid In fasten kommen. Hat Igo nicht mehr dan II wsp. korn vnd I wsp. hauern, das ander wirt Ins aupt zu alten Ruppin gefordert".

„Die Priuathorn haben noch die volgenden Commenden. Collatores der Ersten die Schoppen al hie, Possessor Er Blasius voss. Zu Hackenberg Im Land zw Pellin vff peter Prunows hoff vnd hufen XVIII sch. Rocken, XVIII sch. gersten Ist widerkaufflich, haben die von Bredow zw kremen die widerlösung. Zw wiltperg vff Mathisen Schumachers hoff vnd hufen, XI sch. Rocken, XI sch. gersten, Bankendorff X sch. Rocken, X sch. gersten. Vff Ebels hoff V sch. Rocken, VI sch. gersten Ist wi derkaufflich, hat vnsrer gnedigster herr die widerlösung. Nach abgang dis Iyigen Possessors soll dise Com mende In fasten fallen. Summa III wsp. XVII sch.“

„Die ander Commende der Priuathorn de Collatione der Schoppen, die helt Iyund der Schoppenschreiber, hat einzukommen zw Ruppin III fl. hans Gladow von L. fl. hauptsummen, III fl. Andres Lienenberg von L. fl. hauptsum

I Pfund Franz viered von VIII schock I pfund Relicta Lorentz Bernickens von VIII schock XII schill. Relicta Claus von der werdens von VIII schock XV schill. Joachim heilwig von XV schill. XII schill. Er Blasius vof von V schock. Summa V schock VII schill.“

Eine zweite Kirche oder Kapelle stand auf einem besondern Kirchhofe zwischen dem Steinweg, der Baustraße und dem Karnip. Sie war dem heiligen Nicolaus gewidmet. Am 1. Juni 1327 und 30. Dezember 1330 verließ der Bischof Dieterich von Havelberg denjenigen einen Bußerlaß, welche im Gebete für die Verstorbenen einen Umgang um den Kirchhof des heiligen Bischofs und Beichtigers Nicolaus halten oder seine Kirche an dem ihm geweihten Tage oder auch am Tage der Kreuzes-Erhöhung mit Andacht besuchen würden. Um diese Zeit muß also die Kirche bereits bestanden haben: und daß sie in der nächsten Zeit darnach manche reiche Spende erhalten haben müsse, beweiset die Stiftung von vier Nebentälären mit eigenen Geistlichen außer dem Hochaltare. Gegen die Zeit der Reformation war die Kirche oder Kapelle schon verfallen und wurde dieselbe zu öffentlichem Gottesdienste nicht mehr benutzt. Bald nach der Reformation (nach Bratring 1560) brannte sie bis auf den Thurm ab. Die Kirchenvisitatoren trafen die Kapelle im Jahre 1541 in dem im Folgenden beschriebenen Zustande an:

„Diese Capellen Ist Iho fast vorwüßdt, geschehen Iho nicht Predigten noch Sacramentreichungen hier In, hat an geistlichen Lehen: Summum Altare. S. Crucis. Anno 2 Corpora. Exulum 2 Corpora. Mathei“.

„Des Lehens des hohen Altars Collatores der Rath alhie, hat einzukommen V pfund der Rath alhie, III pfund die vornehmer diser Capeln, V schill. Gothart kruger zw Neuen Ruppin, I pfund Dieterich hoffmann zw Neuen Ruppin, I pfund Gelm zw Ruppin, I pfund Jesper Berlin Junior zw Ruppin. Summa VI schock XV schill. Dis Lehens heidet Iho Er Thomas Boldike, soll Zerlich II schock Officiantengelt In fasten geben vnd nach seinem Abgang In fasten kommen“.

„Crucis, Collatores der Rath alhie, hat Zerlich einzukommen den zehend von der wusten velthmark Treßkow alhie, vor der Stad gelegen vnd dem Rathe gehorig, i wsp. pacht von II hufen vff gemelter velthmark gelegen. Dis Lehens soll Er Nicolaß Maß Dechant zw Furstwalde gehalten haben, Ist In fasten geschlagen. Vor diß Lehens einkommen gibt der Radt Im fasten Zerlichen 20 fl.

Anne, Collator Jorg Fraß, hat einzukommen V fl. Jacob krese zw Ruppin vff Michaelis, XXX gr. Andres Ludwig Margrete, XV gr. valtin vthrecht pasce, Idem XLV gr. Summa III schock VII schilling. Dis Lehens heidet Er Jacob Kluth, soll nach seinem abgang In fasten kommen, Ist In got vorstorben“.

Anne, 2. Collator Jorg Fraß, hat einzukommen: XXXII sch. halb Nocken vnd halb gersten, Achim Ronnebeck, ein Pauer zw wutenow, XXX gr. Peter Herzberg zw Ruppin, XVIII gr. hans kopsen zw Ruppin, XLV gr. Balgar Gyschedt, ein Edelmann, zw krenklin, von XII schock hauptsummen hat er von Claus Arnßberg zw disem Lehens gehorig vffgehoben, XII gr. Jacob Wutenow zw Ruppin. Summa XXXII sch. korns I schock XLV gr. Dis Lehens heidet Iho Er Johan fischer, probst zw Lindow, soll Zerlich II schock Officiantengelt In fasten geben vnd nach seinem abgang In fasten fallen. (Dieser Altar wurde im Jahre 1507 von der Wittwe Anna Grelten gestiftet).

„Commenda Exulum I. Corp., Collatores die Elenden, hat einzukommen: VIII schill. Merten Dithmer purificationis, X schill. Mewes Bertoldt, IX schill. Merten weger. Seind alle alhie geseffen. Summa XXVII schill. Dise Commende soll Iho Joachim Lüble in studio zw Frankfurt halten; wo er dan aldo befunden, soll er dis einkommen noch V Ihar gebrauchen vnd hernach In fasten kommen: were er aber nicht aldo, soll der fasten dis einkommen alsbalde heben“.

„Commenda 2 Exulum, Collatores der Rath zw Prißwalk, hat einzukommen: I pfund Achim

Bußfrow zu wuthenow Martini, Soll noch mher haben, Ist dem Rath zu Prigwalck als patronen darumb geschriben. Dife Commende soll Niclas Gisenhagen in studio zu Franckfurth halten. Damit soll man gebharen, wie mit der ersten. Hat der rath zu Prigwalck geschrieben, das diese Commende vber das vhorige noch einzukommen habe, 4 fl. vfm Rathhause zu Prigwalck, 1 wsp. rogken zu Ruppen“.

„Das Lehen Mathei, Collatores Achim Janike vnd Joris werckmeister wegen Irer weiber, hat einzukommen XX schill. Dreyes Surkol, XX schill. Ihnns Ludwig, X schill. Lucas Messow, X schill. Hans Lagerman, X schill. hans Schultze. Summa H schock X schill. Ist In fasten geschlagen“.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erstand dieses Gotteshaus des heiligen Nicolans von Neuem und zwar nicht bloß als Kapelle, sondern als zweite Pfarrkirche. Der Platz derselben mit dem von dem Brande des Jahres 1560 verschont gebliebenen Thurm wurde nämlich im Jahre 1699 der zu Neuruppin gegründeten reformirten Kolonie angewiesen und im Jahre 1702 der von Kollekten und Königlichem Unterstüzungsgeldern unternommene Wiederaufbau beendigt. Am 8. Dezember dieses Jahres wurde die neue Kirche eingeweiht, wornach sie von der reformirten Gemeinde bis zum Jahre 1787 als Pfarrkirche benutzt wurde.

Ein drittes Gotteshaus der Stadt Neuruppin war die Kapelle des heiligen Geistes mit einem Hospitale verbunden. Unter den Hospitälern war das an diese Kapelle geknüpft sogenannte Heilige Geists-Hospital das älteste und bedeutendste. Es lag am Rheinsberger Thore. Die Kapelle desselben brannte im Jahre 1699 ab, wurde dann aber im Jahre 1705 hergestellt. Auch erhielt sie im Jahre 1748 einen neuen Thurm. Die Zeit der Stiftung des Hospitalen ist in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1321 bestand es schon und war das Patronat über den Altar des heiligen Geistes bei dem Magistrat, der daher den Altaristen berief, auch für einen Schüler, für Bücher, Kelche, Wein, Oblaten und Lichte zum Gebrauch des Altars sorgen mußte, und versah damals Segher, Pfarrer zu Löwenberg, „met des hulpe dat Altar beghunt is“, den Altardienst. Auch verschrieb der Magistrat damals dem Propste Peter zu Gransce und dem eben gedachten Pfarrer Segher zu Löwenberg zum Besten des Altars in der Kapelle des heiligen Geistes und seines Priesters, zwölf Pfund jährlicher Hebung von dem Rathhause der Stadt als Zinsen für Geldsummen, die jene beiden Geistlichen dem Rathe dargeliehen hatten, da dieser wegen einer den Grafen zu leistenden Kriegsteuer in Noth gerathen war. Der Priester des h. Geists-Altars wurde dafür den gedachten beiden Geistlichen verpflichtet, in Zukunft alltäglich eine Messe und Vesper zu ihrem Gedächtnisse zu halten. Die Einkünfte des Hospitalen bestanden zur Zeit der Reformation nur in einigen Getreidehebungen von dem Wordelande zu Neuruppin, so wie in Zinsen von verliehenen Kapitalien. Dagegen waren in der Kapelle, außer dem Hochaltare, noch zwei Nebenaltäre gegründet, der Mathens- und der Magdalenen-Altar, jeder mit einem eigenen Geistlichen besetzt und den zum Unterhalt desselben erforderlichen Einkünften bewidmet.

Das vierte Gotteshaus der Stadt Neuruppin war die Laurentius Kapelle, mit welcher ebenfalls ein Hospital, das sogenannte Siechenhaus in der Lappstraße verbunden war. Dies Siechenhaus wurde von Claus Schwertfeger, einem Bürger Neuruppins errichtet. Der Rath genehmigte unterm 3. April 1490 diese Stiftung Gott zu Ehren und dem armen Siechen zum Troste und zugleich die folgenden Bestimmungen über die Aufnahme in dieselbe. Die zur Verpflegung aufzunehmenden Personen sollen arme gebrechliche Personen seyn, die keine eigene Wohnung haben und sich durch Thätigkeit nicht ernähren können: und dann sollen sie ohne Forderung irgend einer Gift oder Gabe zur Aufnahme gelangen. Kommen sie nach gescheneher Aufnahme wieder in den Stand, sich selbst ernähren zu können; so werden sie entlassen. Sterben sie dagegen im Siechenhause; so verbleibt diesem ihr Nachlaß. — Frauen oder Jungfrauen und Männer, welche sich in das Siechenhaus zu dem Zwecke aufnehmen lassen, der armen Kran-

ten um Gottes Willen zu warten oder die Wirthschaftsgeschäfte zu verrichten, erhalten, so lange sie gesund sind, nur eine Schlafstelle in dem Hause: werden sie krank, so finden sie selbst in dem Siechenhause lebenslängliche Verpflegung: doch nimmt das Siechenhaus im letztern Falle auch ihren Nachlaß an sich, wenn sie in diesem Hause sterben. Uebrigens müssen diese Krankenwärter und Krankenwärterinnen eine klösterliche Lebensweise beobachten, sich nach der dritten Regel des heiligen Franciscus richten und sich auch demgemäß in schwarzen oder blauen Gewändern kleiden. Wer sich zum Siechenmeister aufnehmen läßt, soll sich mit allem, was er besitzt, dem Stifte ergeben, wenn er des Vermögens ist, von seiner eignen Habe leben und seitens des Stiftes nur ein eigenes Gemach bekommen. Ist er unvermögend und muß von den Siechenhaus-Einkünften zehren: so erhält er kein eigenes Gemach, sondern muß sich mit der Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Wohnzimmer und mit einer Bodenkammer begnügen. — Der Rath verpflichtete sich ferner der Stiftung, wie andern Kirchen oder Kapellen gewisse Vorsteher zu bestellen, diese zur Rechnungslegung anzuhalten und überhaupt das Hospital als dessen oberste Verweser fortwährend zu beaufsichtigen. Auch gestattete der Rath dem Hause und Hofe und allen Einwohnern die Freiheit von allen Abgaben und bürgerlichen Lasten. Der Bischof Busso von Havelberg befähigte im Jahre 1493 diese Stiftung, indem er zugleich, um zur Wohlthätigkeit gegen dieselbe aufzumuntern, mit dem Besuche des Hospitales an gewissen Festtagen, die Erlangung eines 40 tägigen Bußerlasses verknüpfte.

Die diesem Hospitale angehörige Laurentius-Kapelle, welche im Jahre 1750 einen neuen Thurm erhielt, war in der katholischen Zeit ebenso, wie die Kapelle des heiligen Geistes, mit mehreren Altären ausgestattet, so daß drei Priester bei derselben angestellt waren. Die Nebenaltäre waren dem heiligen Nicolaus und dem heiligen Martin gewidmet. Zur Zeit der Reformation wurden die Einkünfte der geistlichen Lehne beider Hospitalkapellen den Hospitälern entzogen. Das Visitationöverzeichniß vom Jahre 1541 gedenkt ihrer und der darüber getroffenen Verfügungen in folgender Art:

„Ist auch In diser Stad eine Capeln Sancti Spiritus genannt, dabei auch ein Hospital gelegen. Darin seind drey Lehnen: Summum Altare, Magdalene, Mathei“.

„Der hohe Altar, Collateres der Rath alhie, hat I feld vnd pacem, hat einzukommen I schock V schill. der Rath pasce, I schock V schill. der Rath Johannis, I schock V schill. der Rath Michaelis, I schock V schill. Natalis domini, III pfund von dem garten dazu gelegen. Summa VI schock. Dis Lehnen helbet Igo Er Blasius voß, soll nach seinem abgang In lasten kommen.

Magdalene Soll der Stadtschreiber haltten vnd Allein I schock einkommen haben. Hieyon bekommen die vorsteher nichts“.

„Mathei Soll Er Niclas Ewert, pfarrer zw walchow, haltten, soll II schock Officiantengelt geben vnd nach seinem abgang In lasten kommen, haben die vorsteher hieyon nichts.

Capella Laurentii bey dem Siechhaus, hat das Hospital ader Siechhaus einzukommen, hat auch an geistlichen Lehnen Laurentii, Nicolai, Martini“.

„Einkommen des Siechhauses: Benedicts Bechlin hat vff seinem hause VIII schock houetsumme dauon gibt er I punt alle Ihar renthe. Symon Neuel hat vff seinem hause III schock houetsumme dauon gibt er X schill. Drewes Kuloß hat vff seine panne dauon gibt er I punt renthe. Pawel Lubicke hat vff seinem hause IX schock dauon gibt er I punt renthe. Johannes Geuerdt hat vff seinem hause vnd redesten gubern XXXVI fl. houetsumme dauon gibt er alle Iar II fl. III gr. renthe. Werten Meyer hat vff seinem hause V schock dauon gibt er X schill. Junge Achim Jancke hat vff seinem hause XIII schock dauon gibt er I punt. Andreas Gytelingk hat vff seinem hause XIII schock dauon gibt er I punt renthe. Godhardt kruger hat vff seinem hause III schock houetsummen dauon gibt er X schill.

Paschen Schonermargt hat vff seinem hause X schock dauon gibt er XXV schill. Peter Wolgow hat vff seinem hause V schock dauon gibt er XII schill. Achim hermen hat vff seinem hause III schock dauon gibt er X schill. Simon Friße hat vff seinem hause VIII schock dauon gibt er I punt renthe. Jurgen Nickamer hat vff seinem hause XII schock dauon gibt er XXX schill. renthe. Hans Bindeman hat vff seinem hause III schock hauetsumme dauon gibt er X schill. Pawel Arneberg hat vff seinem hause VIII schock dauon gibt er alle Jar I punt. Franz Burdewig hat vff seinem hause X schock dauon gibt er XXV schill. Laurentz Schonenberg hat vff seinem hause VIII schock dauon gibt er alle Jar I punt. Andrewes Ladewig hat vff seine beide lange huffen L fl. dauon gibt er alle Jar III fl. Pawel Badeker hat vff seinem hause VIII schock dauon gibt er I punt. Die pannenstegele hat vff seinem III schock dauon gibt er X schill. Die Wullenweuer gulde meister haben X schock dauon gheben sie XXII schill. renthe. Von desser vorgeschrieben renthe beschafft me den arme luden, die da Junne begheben, nottorfft meth furunge vnd etlich Fleß das mhan Ewertlich kan zukamen. Der arme Lude oder personent seindt XL. Summa XI schock III schill. Desse nachgeschriebene seindt hinderstellig schuldig als: Johannes Geuert tenetur XXVIII fl. III gr. Pawel Badeker tenetur III punt. Benedicts Bechtin tenetur V punt. Achim Jaeneke tenetur V punt. Barbara Maltzow's tenetur X schill. Godehart Cruger tenetur XXX schill. Die obgesagten Summen vnd einkommen des sickenhauseß olte zw Neuen Ruppin seindt vorandert vnd haben die vorsteher des sickenhauseß angeben, daß sie 360 an Zinsen einzukommen haben Zerligen XII schock XI schill. Item XVIII schill. kornß halb Rogken vnd halb Gersten. Hierober stehen bei michel ladwigen noch XX fl. auß, die ehr Zerligen mit einem fl. sol vorzinsen: es stehen aber noch XIII fl. zins auß. XLVIII fl. Ist Andreeß ladwich vorseßener Zins schuldig, die sol ehr auf martini schirst kunftig ablegen auff seine hauser vorseßern lassen vnd den sickenhause vorzinsen: do aber die XLVIII fl. abgelegt sollen die vorsteher die wider an zins außthun. Hierüber haben die vorsteher angeben daß noch uber XXIII schock retardaten außstehn, welche sie auch einkommen vnd dem sichhause zum besten auß Zins außthun sollen.

„Einkommen des Lehens Laurentii altaris Erati. Hat ein haus hat Zerlich einzukommen I schock Brosse Schroter zu Ruppin von XIII schock haubtsomma, I schock valentin Lucow von XIII schock haubtsomma zu Ruppin I pfund Thomas Besentall zu Ruppin von VII schock haubtsomma, I pfund thomas Lucow zu Ruppin vff seinem hause vorschrieben von VII schock haubtsomma, XVIII schill. Relieta Peter In der Hirtenstrassen von VII schock haubtsomma zu Ruppin. Zu Wusterhausen I pfund peter Lornow von VII schock haubtsomma, I pfund Jacob kurde von VIII schock haubtsomma vff sein wisen vorschrieben. I pfund Achim bodeker von VII schock haubtsomma vff sein wisen vorschrieben. Summa III schock XVIII schill. Diß Lehen heldet 360 Er Nicolaus Guert pfarrer zu walchow, soll Zerlich II schock Dfficianten gelbt In fasten geben vnd nach seinem abgang das Lehen In fasten fallen.“

„Das Lehen Nicolai Martini, Collatores die wullenweber alhier, hat I keldh gehabt, haben es etwan Er Niclas kuster vnd Er Ambrosi Puleman gestift vnd etliche haubtsommen dazu vereinigten sollen, Ist aber nicht geschehen. Hat das Lehen nicht mher dan ein heußlein alhie vnd einen garten Nach der Zigelshuon warts gelegen, heldet 360 Er Johan Schonenberg pfarrer zw Wilkow, soll sich mit dem fasten vmb die Mithe der whonung vnd Brauchung des heußleins vnd gartens vertragen, Dan diß heußlein vnd garten In fasten geschlagen. Von dissen haben bekommen die vorsteher 360 I fl. zur Zins. daß heußlein Ist vorkaufft.“

Ein fünftes Gotteshaus bildete früher die St. Georg's Kapelle, wiederum mit einem Hospitale verbunden. Sie liegt vor dem Rheinsberger Thore und wird im Jahre 1362 zuerst erwähnt. Diese Kapelle hatte nur ein geistliches Lehn, welches nach dem Visitationsverzeichnisse vom Jahre 1541 einzukommen hatte: „III pfund geldes die vorsteher des hospitales, III pfundt das wendelandt, I pfund Claus

Schultes von VIII schock hauptsummen vff sein hauß vorschrieben terminus Martini. XVIII schill. die Meritten Butowsche vff sein haus widerkaufflich vorschrieben terminus Martini. I schock III schill. II pfennig gartten zins vff Catharine. Summa V schock XVIII schill. VIII pfennig. Dis Lehen helbet Tho Jacob Libekamer soll nach seinem abgang In fasten kommen.

Nach diesen Hospitälern ist als achttes Gotteshaus das St. Vertraudten Hospital mit einer Kapelle vor dem Berliner Thore zu erwähnen. Im Jahre 1433 den 9. Juni verkauften die Bettern Albern und Hans von Nedern der Kapelle dieses Altars und ihrem Altaristen gewisse Hebungen aus Manker auf Wiederkauf. Mittelt einer Urkunde desselben Jahres begünstigte der Vicar des Bischofes Konrad von Havelberg diese Kapelle durch Bewidmung mit einem besondern Ablasse. Denjenigen, welche sie an den Hauptfesten besuchen und dem Gottesdienste in derselben bewohnen würden, oder zum Bau und der innern Einrichtung der Kirche hilfreiche Hand leisten oder um den Kirchhof einen Umgang halten und für die Verstorbenen 5 Vaterunser und 5 Ave Maria beten würden, sollten jedesmal 40 Tage der ihnen aufgelegten Kirchenbuße erlassen werden. Hiernächst fehlte es der Kapelle auch nicht an Geldmitteln, um im J. 1443 nochmals eine stehende Hebung in Manker anzukaufen. Es waren vier Pfund Pfennige jährlich aus den Hühnerpfennigen des Dorfes, welche von Hans Rheinsberg der Kapelle wiederkaufflich abgetreten wurden. Dann wurde die vorerwähnte bischöfliche Ablassverschreibung unterm 14. Febr. 1467 von dem Bischofe Wedego von Havelberg nochmals wiederholt. Im Jahre 1541 bezog der Altarist dieser Kapelle Georg Weickbone theils diese Einkünfte, theils mehrere Zinseinnahmen von Kapitalien, die auf Häuser in Neuruppin verschrieben waren. Nach seinem Tode aber wurden diese Einkünfte in den gemeinen Kasten geschlagen. Das Hospital, was bei dieser Kapelle bestanden hatte, stand schon im Jahre 1541 leer und wurden daher die ziemlich bedeutenden Kapitalien, welche demselben gehörten und aus deren Verzinsung das Hospital seinen Unterhalt bekommen hatte, schon um diese Zeit dem gemeinen Kasten mit der Bestimmung zugelegt, dies Hospital dadurch für die Zukunft ganz aufzuheben. Nur das Gebäude der Kapelle bestand darnach noch längere Zeit obwohl unbenutzt fort, bis im Jahre 1767 die letzten Ueberreste desselben abgebrochen wurden, um zum Baue einer Kaserne benutzt zu werden.

Endlich besaß die Stadt Neuruppin während der katholischen Zeit noch ein neuntes Gotteshaus in der Kapelle Jerusalem, welche ein ehemaliger Bürgermeister, der alte Priegnitz genannt, auf der Stadtfeldmark gründete. Bratring vermuthet, diese Kapelle habe zwischen dem Rheinsberger Thore und den sogenannten sieben Brüdern gestanden. Auch diese Kapelle hatte ein eigenes geistliches Lehn, welches zur Zeit der Kirchenreformation der Priester Gabriel Preuß besaß. Als Einkünfte gehörten dazu 4 Schock jährlichen Zinses, welche der Rath zu Gransee „vor der Muckenborch vor Gransoy gelegen“ entrichtete, 2½ fl. jährlich vom Rathe zu Neuruppin und 1 Pfund 10 Schilling Zins von Bürgerhäusern dieser Stadt. Mit der Reformation hörte die Bestimmung dieser Kapelle zu täglichem Messelesen auf und Churfürst Joachim gestattete daher dem Magistrate im Jahre 1545, das Gebäude derselben und die dazu gehörige Klausel abzubrechen und das Material zur Reparatur der Pfarrkirche zu benutzen. Der Altarist bezog dagegen seine Pfründe bis an das Lebensende. Nach seinem Tode fiel diese dem gemeinen Kasten zu.

Unter den sonstigen Stiftungen Neuruppins war der Kaland die bedeutendste. Es war eine geistliche Bruderschaft, welche, obwohl sie an die Pfarrkirche zu Neuruppin geknüpft war, doch ihre meisten Mitglieder in Landpfarrern oder sonstigen Priestern der Umgegend besaß. Im Jahre 1475 nahm der Bischof Wedego eine Veränderung in der Verfassung des Ruppiner Kalands vor. Bis dahin war die Zahl der Priester, welche aufgenommen werden konnten, unbegrenzt gewesen. Dem einzelnen floß daher nur wenig zu und die dienenden Brüder fanden keinen ihren Leistungen angemessenen Lohn.

Eine an den Dechanten, den Kämmerer und die übrigen Geistlichen des Kalands gerichtete Verfügung des Bischofes vom 22. Juni 1475 setzte dagegen die Zahl der Aufzunehmenden auf dreißig im Lande Ruppin mit Pfründen versehene Geistliche fest, damit die Einkünfte des Kalands hinreichten, einem jeden Mitgliede der Bruderschaft das Seinige zu Theil werden zu lassen, und damit auch den in Neuruppin anwesenden Mitgliedern, welche durch Krankheit verhindert würden, an dem Gottesdienste Theil zu nehmen, dennoch ihre Portion gereicht werde.

Von den Besitzungen des reich dotirten Ruppiner Kalandes fehlt es an Uebersichten. Zur Erweiterung seiner Besitzungen trugen im Jahre 1416 Claus Brise Bürger zu Neuruppin und seine Gattin Margarethe, in Gemäßheit der gräflichen Bestätigung vom 23. Nov. 1416, dadurch bei, daß sie ihre Gedächtnißfeier bei ihm durch das Vermächtniß einer jährlichen Hebung von 2 Pfunden aus dem Ruthenzinse der Stadt versicherten. Von einem dritten Pfunde aus derselben Abgabe wurde den Kalandsherrn die Pflicht aufgelegt, eine Spende an die Armen vorzunehmen. Den 29. Jan. 1436 bestätigte Graf Albrecht den Kalandsherrn auch zwei Pfund jährlicher Hebung aus dem Hufenzinse des Dorfes Kerpelin, welche Heinrich Fick daselbst dem Kalande verkauft hatte. — Nach dem Eintritte der kirchlichen Reformation wurden keine Kalandsherrn mehr aufgenommen und die Besitzungen und Einkünfte der Bruderschaft größtentheils dem Domstifte zu Köln an der Spree vom Churfürsten beigelegt (S. 245). Das in der großen Beginenstraße zu Neuruppin gelegene Kalandshaus, überließ die Stiftung im Jahre 1541 dem Rathe zu Neuruppin zur Predigerwohnung, wogegen der Rath dem Kalande bis zum Aussterben der in Neuruppin wohnhaften Mitglieder der Bruderschaft die sogenannte Mönchszelle überließ.

Eine besondere mildthätige Stiftung, die hier noch zu erwähnen seyn dürfte, war während der katholischen Zeit auch die sogenannte Elenden-Spende, die mit dem Elenden-Altare in der Pfarrkirche in Verbindung stand, daher auch früher von der Elendengilde und später von der Fleischer-Gilde verwaltet wurde, doch auf einer mit eigenen Einkünften versehenen Stiftung beruhte. Diese Spende, welche alljährlich am Dienstage nach Pfingsten vorgenommen wurde, bestand nach einem alten Berichte der Knochenhauer darin, daß man „jewelichen armen menschen einen pfennig und zwei helling weißes helling brots austheilte. Item man pfluck auch denselbigen tage alle elenden selen vnd der knochenhauer verstorbene bruder mit vigilien und selemessen zu begehende vnd man gab den Capellanen, Cüstern, grawen mönchen priestern vffen abent eine maalzzeit vnd gute Collatie, biß sie gar full worden. Auch lyes man alle freitage In der wochenn vigilien singen allen elenden selen zu trost, obs ynen gehulffen hat“. Die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes, den diese sogenannte Elendenspende verursachte, entnahm man aus den Zinsen verschiedener bei Neuruppiner Bürgern untergebrachter Kapitalien, mehreren Grundrenten und sonstigen Hebungen, welche in dem Visitationsverzeichnisse vom Jahre 154 in folgender Reihe aufgeführt werden: „Valentin Diderick gibt von seinem hause Zerliche rente X schill. von III schock hauptsumm. Die Peter karwesche gibt X schill. renthe von III schock hauptsumm. Thomas Heins gibt X schill. renthe von III schock hauptsumm. Hans Bindeman gibt V schill. van II schock hauptsumma. Diderick haeman gibt von seinem wendelandt alle Jar X schepel korn als V schepel roggen vnd III schepel gersten, welche Zinspechte vff genannt wendelandt perpetuirt sein. Blasius Lew Nagelsmedt gibt Zerlich ein halb schock von VIII schocken haubtsumm. Asmus Kienenberg gibt Zerlich X schill. von III schock hauptsumm. Achim Mechtel gibt Zerlich V schill. Mattis Brizkow V schill. Balte Buschow V schill. Burchart Muller V schill. Diese negsten Zcuorgezeichneten III burger geben den Zins von vier Treskowschen hufenn. Man pflach auch vff alle vier Zeiten mit der Elenden tassel neben den kirchenvetern Inn der kirchen vmmme Zugehende. Das ist vor Zwe Jaren alreit gefallen. Von diesen obgesagten einkommen seind die spenden vollstreckt. Summa II schock V schill. 3 schfl. dan daß landt gering daß ehs nit mehr geben kan“.

Mit den Nachrichten über die geistlichen und milden Stiftungen der Stadt Neuruppin hängt endlich auch zusammen, was über den ersten Anfang der Neuruppiner Schulanstalten aufzufinden ist. Einen Schullehrer zum Unterrichte der Jugend hatte der Neuruppiner Rath schon frühzeitig angenommen und ihm 1 Schock Groschen aus der Kämmerei zur Besoldung ausgesetzt. Im Jahre 1416 sorgte Graf Ulrich für die bessere Besoldung des Schulmeisters, indem er unterm 25. Jan. dieses Jahres einen Wispel Getreide, halb Roggen und halb Gerste, aus dem Dorfe Nakel zur Besoldung des Schulmeisters dem Stadtrathe zur Hülfe gab. Lehnsinhaber dieser Getreidehebung war Coppe Königsberg gewesen, der sie zu Ehren des heiligen Leichnames aufgab, indem er sie der Schule zu dem Behuf widmete, daß der Schulmeister, so oft man im Neuruppiner Pfarrbezirke die geweihte Hostie trage, stets vier Schüler vor derselben hergehen lasse. Diese Verpflichtung bestätigte auch der Graf Ulrich mittelst der oben gedachten Urkunde, indem er zugleich das Patronat über die Schule auch für die Zukunft dem Rathe zusicherte. Nach dem Berichte der Kirchenvisitatoren vom Jahre 1541 besaß der Schulmeister neben diesen Einkünften noch 30 Schillinge von einer Messe Requiem und erhielt er vom Kalande als Antheil an seiner Spende vier Schock. Auf einen blühenden Zustand der Ruppiner Schule schon vor der Reformation, welchen Bratring rühmt, ist hiernach wohl nicht zu schließen; auch liegen für diese Annahme keine Beweise vor. Die Kirchenvisitatoren bemühten sich indessen nach dem Eintritte der Reformation, die Schulanstalt Neuruppins in größerem Umfange einzurichten. Nach der Kirchenordnung vom Jahre 1541 wurden mehrere Schullehrer für nöthig befunden, nämlich außer dem Schulmeister und dem Cantor noch ein oder mehrere Schulgesellen, zu deren Besoldung der errichtete gemeine Kasten die erforderlichen Geldmittel darbot. Auch wurden in der gedachten Verordnung schon manche Einrichtungen für die Schule getroffen, welche sich auf die Absicht hindenten lassen, eine Schulanstalt in größerem Maaßstabe, als damals in den Städten gewöhnlich war, zu errichten. Indessen dauerte es noch lange, ehe die Ruppiner Schule sich zu einer besonderen Bedeutung erhob.

### 3. Das Dominicaner-Mönchs-Kloster.

Das Dominicaner-Prediger- oder Bettelmönchs-Kloster lag zwischen der Stadt Neu-Ruppin und dem Ruppiner See, da wo noch jetzt die Klosterkirche als einziger Ueberrest der Klostergebäude erhalten ist. Es war zwar von der Stadtmauer mit eingeschlossen, doch dabei dem Ruppiner See so nahe gelegen, daß eine in der Stadtmauer befindliche Pforte unmittelbar vom Kloster in den See hinabführte, und daß die Stadtmauer zum Theil selbst zu Gebäuden von den Mönchen benutzt wurde. Seinem Ursprunge nach gehörte das gedachte Kloster zu den ältesten geistlichen Stiftungen der Mittelmark. Es muß gleichzeitig mit der Stadt Neu-Ruppin oder schon vor derselben gegründet seyn. Denn das eigentliche Stadt-Privilegium Neuruppins ist vom 9. März 1256, während eine alte Inschrift der Klosterkirche zu Nöbel die Stiftung des Neuruppiner Klosters in das Jahr 1246 setzt. Eine uralte, dem Standbilde eines der Stifter des Klosters, nämlich dem Wichmann, gesetzte Unterschrift scheint die Gründung des Klosters dagegen ebenfalls in das Jahr 1256 zu setzen. Sie lautet: Frater Wichmannus fundator hujus coenobii A. P. C. n. MCCLVI\*). Daß das Kloster in dem letztgedachten Jahre wenigstens schon bestand,

\*) Diese Unterschrift der Statue Wichmann's theilte Dieterich nach eigener Lesung derselben zuerst mit. „Des ersten Priors, Graf Wichmann's Bildniß in Stein ausgehauen im Dominicaner-Habit ist anoch zu sehen mit dieser Un-